This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
2779
T7

Kantscher.
metaphysik.

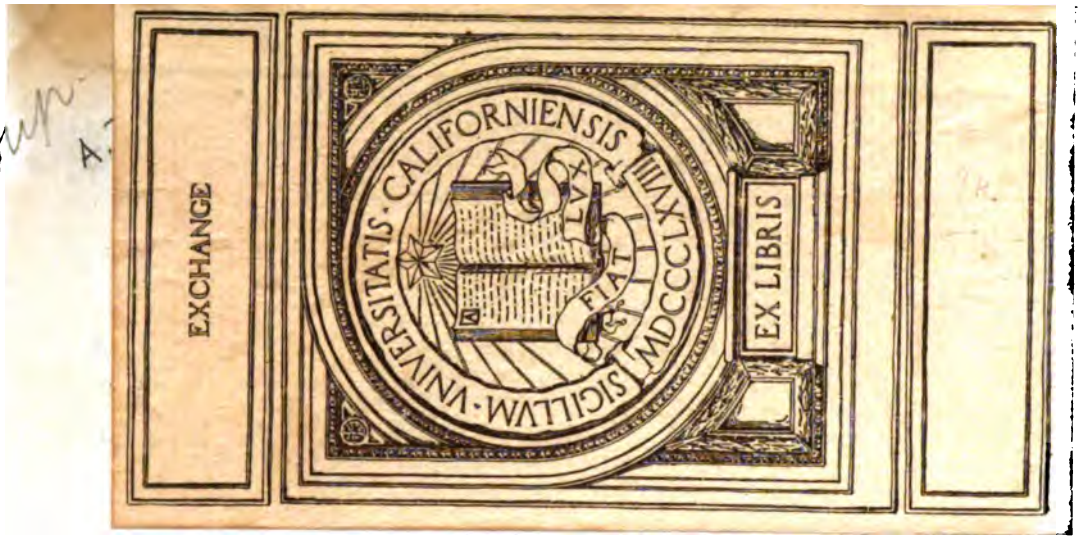

EXCHANGE

193KF T731

Columbia University
in the City of New York

Library

DUPLICATE
No longer the Property of
Columbia University

Date APR 12 1916

Jahresbericht

des

Königlichen Gymnasiums zu Coblenz.

Schuljahr 92—93.

Inhalt:

1) Die Aufgabe der Kantschen Metaphysik und deren Lösung innerhalb der Kritik der reinen Vernunft, von Oberlehrer Dr. Ludwig Triemel.
2) Schulnachrichten, vom Direktor.

1893 Progr. Nr. 430.

Coblenz,
Krabben'sche Buchdruckerei.
1893.

B2779
T7

EXCHANGE

UNIV. OF ...
CALIFORNIA

Zu der Zeit, als Kant seine Kritik der reinen Vernunft schrieb, war bei uns die Leibniz-Wolfsche Philosophie die herrschende: Von allen deutschen Lehrstühlen herab liessen sich die Professoren von Fach im Geist und Sinne Wolfs vernehmen. Kant selbst trat zunächst als ein wenn auch einigermassen selbständiger Vertreter dieser Richtung auf, überzeugte sich aber infolge seines Studiums des englischen Empirismus und besonders des Humeschen Skepticismus allmählich immer mehr von der gänzlichen Unhaltbarkeit dieser Philosophie. Während er also in seinen früheren Jahren wiederholt Versuche unternahm, einzelnen wahrgenommenen Mängeln in der deutschen Philosophie durch Nachbesserung abzuhelfen, änderte sich dies, sobald er von Hume die Möglichkeit aller Metaphysik geradezu bestritten, ja sogar scheinbar widerlegt sah. Darum sagt er, David Hume sei es gewesen, der ihm zuerst den dogmatischen Schlummer unterbrochen habe. Jetzt handele es sich nämlich nicht mehr um untergeordnete Untersuchungen in der Metaphysik selbst, sondern jetzt müsse als die erste und notwendigste Frage die erhoben werden, ob so etwas wie Metaphysik überhaupt möglich sei. Und dies zu ergründen, ist die Aufgabe der Kritik der reinen Vernunft.

Bevor wir aber hierauf näher eingehen, müssen wir uns darüber klar werden, was die Leibniz-Wolfsche Philosophie und also auch Kant wie seine Zeitgenossen unter Metaphysik verstanden.

Wolf hatte auf Grund des Vorhandenseins eines Erkenntnis- und eines Begehrungs-Vermögens in unserer Seele das ganze Gebiet der Philosophie in zwei Teile, Metaphysik und praktische Philosophie eingeteilt, somit dasjenige als Metaphysik bezeichnet, was wir jetzt theoretische Philosophie zu nennen pflegen. Die Metaphysik Wolfs will die Wissenschaft von den Dingen sein, sofern sie da sind, die praktische Philosophie dagegen enthält die Regeln für unser Wollen, sofern etwas sein soll.

Neben dieser Unterscheidung der beiden Teile der Philosophie nach ihren Objekten giebt es aber eine andere, welche die Erkenntnisart derselben betrifft. Hiernach ist die theoretische Philosophie oder Metaphysik, mit der wir es ja zunächst allein zu thun haben, entweder eine rationale oder eine empirische Wissenschaft. Dies hängt genau mit der Auffassung des Erkenntnisbegriffs von seiten der vorkantischen Philosophie zusammen.

Man unterschied nämlich alle Erkenntnis nur dem Grade, nicht der Art nach. Die Leibnizianer lehrten, es gäbe eine deutliche oder rationale und eine verworrene oder empirische (sinnliche) Erkenntnis, und letztere sei gegen die erstere die schwächere. Infolge dessen ist es bei ihnen Aufgabe der rationalen Philosophie, die Undeutlichkeit der empirischen aufzuhellen d. h. sie zu erklären; alle wirkliche und zuverlässige Philosophie ist also nach ihnen rational. Gerade im Gegensatz hierzu erklärt der englische Empirismus zwar auch die Gleichartigkeit aller Erkenntnis, sieht jedoch für die zuverlässige und ursprüngliche Art derselben die empirische an und nennt deshalb die rationale Erkenntnis nur ein schwaches, verblasstes Schattenbild der Erfahrung in der Erinnerung. Während sonach die englischen Empiristen d. h. die Anhänger Locke's in Bezug auf die Quellen der Erkenntnis Sensualisten sind, muss man dagegen die deutschen Philosophen der Leibniz-Wolfschen Schule als Rationalisten oder Intellektualisten bezeichnen. In der Wolfschen Metaphysik kann aber nach dem Obigen jedem rationalen Teile ein empirischer voraufgehen: der empirische Teil stellt die Beobachtungen und Thatsachen zusammen, der rationale hat sie zu beleuchten und zu begründen. Dies ist denn z. B. in der Psychologie auch wirklich der Fall.

330568

Was nun die Gliederung des Systems der Metaphysik anlangt, so zerfällt dasselbe bei Wolf 1. in die Ontologie, die als die Grundlage der ganzen Wissenschaft die Lehre von dem Wesen überhaupt (nach blossen Begriffen) enthält, 2. in die Kosmologie, die als die Lehre von den endlichen und sinnlichen Dingen eigentlich Naturwissenschaft ist, in der Annahme einer unendlichen, mithin nicht wahrnehmbaren Welt aber übersinnlich wird, und 3. in die Pneumatik oder die Lehre von den geistigen Wesen. Diese spaltet sich wieder a) in die Psychologie und b) in die natürliche Theologie (im Gegensatz zur geoffenbarten).

Etwas verschieden davon ist die Einteilung, welche Kant von der theoretischen Philosophie in dem Abschnitt von der Architektonik der reinen Vernunft aufstellt. Hier scheidet er die „sogenannte" Metaphysik 1. in Transscendentalphilosophie (oder Ontologie). Diese betrachte nur den Verstand und die Vernunft selbst in einem System aller Begriffe und Grundsätze, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, ohne Objekte anzunehmen, die gegeben wären, und 2. in die rationale Physiologie. Diese handle von der Natur d. h. dem Inbegriff der gegebenen Gegenstände, möchten sie den Sinnen oder, wenn man wolle, einer andern Art von Anschauung gegeben sein. Nun sei aber der Gebrauch der Vernunft in der rationalen Naturbetrachtung entweder physisch oder hyperphysisch, oder besser gesagt, immanent oder transscendent (d. h. in Bezug auf Erfahrung). Der immanente Gebrauch gehe auf die Natur, soweit als ihre Erkenntnis in der Erfahrung angewandt werden könne, der transscendente auf diejenige Verknüpfung der Dinge der Erfahrung, welche alle Erfahrung übersteige. Die transscendente Physiologie habe entweder eine innere oder eine äussere Verknüpfung, die indessen beide über mögliche Erfahrung hinausgingen, zu ihrem Gegenstande; jene sei die Physiologie der gesamten Natur d. h. transscendentale Welterkenntnis (Kosmologie), diese die des Zusammenhanges der gesamten Natur mit einem Wesen über der Natur d. h. transscendentale Gotteserkenntnis (Theologie). Die immanente Physiologie betrachte dagegen Natur als den Inbegriff aller Gegenstände der Sinne, mithin so, wie sie uns gegeben sei, (aber immer nur nach Bedingungen a priori, unter denen sie uns gegeben werden könne). Man habe jedoch zweierlei Gegenstände derselben zu sondern 1. die der äussern Sinne d. h. den Inbegriff derselben, die körperliche Natur und 2. den Gegenstand des innern Sinnes, die Seele oder, allgemeiner gefasst, die denkende Natur. So erhalte man Physik und Psychologie.

Mit Wolf verglichen zeigt sich also zunächst bei Kant der Unterschied, dass er von Anfang an alle empirische Erkenntnis von der Metaphysik ausscheidet und in die angewandte oder empirische Philosophie verweist, sodann noch der, dass er nicht wie Wolf die Existenzen in Körper und Geister einteilt, sondern in gegebene und gedachte oder in immanente und transscendente Natur. Obwohl aber diese Einteilung der Philosophie, wie Kant sagt, architektonisch gegliedert ist, hat er sie doch infolge der Unterscheidung von Dingen an sich und Erscheinungen dahin abgeändert, dass er unter Physik nunmehr die Wissenschaft von den Erscheinungen, unter Psychologie die Lehre von dem allen Erscheinungen gegenüber nicht wahrnehmbaren Geist versteht. Insofern ist also die Psychologie nicht zu den immanenten, sondern zu den transscendenten Teilen der Physiologie zu zählen. Somit ergiebt sich, dass die bisherige Metaphysik oder die theoretische Philosophie bei Kant aus folgenden Teilen bestand: 1. Ontologie, 2. Physik, 3. Psychologie, 4. Kosmologie, 5. Theologie. Die letzten drei Teile fasst er nun aber als transscendente Philosophie zusammen und nennt sie im Gegensatz zur Physik Metaphysik im engern Sinne, wobei er an die etymologische Bedeutung dieser Wörter denkt.

Wir haben schon oben erwähnt, dass Hume die Möglichkeit rationaler Erkenntnis überhaupt geleugnet hatte. Behielt er recht, so war alle Metaphysik unmöglich, die gerade darauf, dass sie eine rationale Wissenschaft sein wollte, ihre Rechtsansprüche begründete. Um nun zu sehen, auf welcher Seite die Wahrheit sei, muss man eine Zergliederung des Erkenntnisvermögens vornehmen, wobei sich denn mit unumstösslicher Gewissheit ergeben wird, ob und inwiefern reine Erkenntnisse überhaupt möglich sind. Zuvor werden wir indessen noch festzustellen haben, was Erkenntnis sei, und worin sie bestehe.

Alle Erkenntnisse erweisen sich in Worte gefasst als Urteile. Darum sind aber noch nicht alle Urteile auch Erkenntnisse. Hier findet nämlich ein Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urteilen statt. Im analytischen Urteile wird der Begriff des Subjekts durch das Prädikat nur erläutert, d. h. das Prädikat giebt blos ein Merkmal des Subjektsbegriffs an, das darin, wenn auch nicht so klar erkannt, schon lag. Analytische Urteile vermehren also unser Wissen nicht, sondern setzen nur deutlicher auseinander, was in unsern Gedanken schon enthalten war. Gerade deswegen aber, weil das Prädikat eines analytischen Urteiles stets schon im Subjektsbegriff gegeben ist, kommt es ihm auch in allen Fällen und notwendig zu, und der Verstand ist ganz allein und ohne Beihülfe der Erfahrung imstande, sein Geschäft des Urteilens an ihm zu vollziehen. Ebenso lässt sich natürlich auch das kontradiktorische Gegenteil eines solchen dem Subjekt stets anhaftenden Prädikatsbegriffs unter allen Umständen vom Subjekt ausschliessen und verneinen. Alle analytischen Urteile beruhen mithin auf dem Satz der Identität und des Widerspruchs und sind als solche rein logischer Natur d. h. zwar unbedingt wahr, aber keine eigentlichen oder realen Erkenntnisse. Im synthetischen Urteile dagegen legen wir dem Subjekt einen Begriff als Prädikat bei, der darin noch nicht enthalten ist, erweitern also unsere Kenntnis vom Subjekt des Urteils, indem wir einen andern von ihm verschiedenen Begriff mit ihm verknüpfen. Da nun aber alle Wissenschaften mit Ausnahme der allgemeinen Logik (die eben deshalb lediglich formaler Natur ist und uns nur die Denkgesetze zum Bewusstsein bringt, die wir immer schon befolgten, also unsere Denkformen blos analysiert), unsere Erkenntnisse erweitern sollen und wollen, so müssen sie selbstverständlich vorwiegend nicht aus analytischen, sondern aus synthetischen Urteilen bestehen.

Alle Erkenntnisse oder, was ja nun dasselbe ist, alle synthetischen Urteile können jedoch entweder aus blosser (oder reiner) Vernunft geschöpft werden oder auch aus der Erfahrung. Letztere heissen empirische Urteile oder data a posteriori, weil die Erfahrung, aus der sie abgeleitet werden, ihnen jederzeit vorangehen muss und sie also erst möglich macht, erstere data a priori, weil sie keiner Erfahrung zu ihrer Bestätigung bedürfen, sondern aus reiner Vernunft als einer besondern Erkenntnisquelle entspringen, mithin unabhängig von aller Erfahrung oder unbedingt gelten. Was auf Erfahrung beruht, stützt sich nämlich lediglich auf die Fälle, in denen man diese Wahrnehmung machte, gilt also genau genommen auch nur für diese d. h. nicht für alle Fälle. Ein empirisches Urteil ist daher als solches nie allgemein gültig. Was aber nicht für alle Fälle feststeht, ist auch nicht notwendig wahr, indem Fälle eintreten können, die der bisherigen Erfahrung widersprechen. Wenn also empirische Urteile nur unzuverlässige Erkenntnisse sind, so können wir allgemein gültige und notwendige Urteile, falls dergleichen überhaupt möglich sind, bloss aus reiner Vernunft gewinnen oder: Zuverlässige Erkenntnis kann nur in reinen synthetischen Urteilen a priori bestehen. Alle rationalen oder reinen Vernunftwissenschaften, welche solche Erkenntnisse a priori geben wollen, stehen und fallen demnach mit der Möglichkeit reiner synthetischer Urteile a priori.

Nun behauptete aber die Metaphysik im Besitz solcher reinen Erkenntnisse zu sein und stützte sich allein darauf Ehe man also künftighin irgend eine Metaphysik zu geben unternimmt, hat man deren Möglichkeit zuvor dadurch darzuthun, dass man die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori überhaupt nachweist. Empirische Urteile konnten keinen Anspruch auf unbedingte Gültigkeit erheben; deshalb sind sie unter allen Umständen aus der Metaphysik zu verbannen, die aus demselben Grunde auch die empirischen Teile von sich ausscheiden und in die angewandte Philosophie einstellen muss.

So hat Kant die Wolfsche Metaphysik auf die Summe reiner theoretischer Erkenntnisse in der Philosophie beschränkt und ihre Berechtigung von der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori abhängig gemacht. Er wäre aber nie darauf verfallen, dass wirkliche Erkenntnisse a priori möglich seien, wenn er nicht auf eine Wissenschaft gestossen wäre, der man allgemein unbedingt gültige Sätze zuschrieb. Da nämlich nach dem Früheren eigentliche Erkenntnisse nur synthetische Urteile sein können, so müssen hier dergleichen a priori gegebene vorliegen. Diese Wissenschaft ist die

Mathematik. Die Einsicht, dass die reine Mathematik sich nicht, wie man früher wähnte, aus analytischen, sondern aus synthetischen Urteilen aufbaue, war also für Kant die Veranlassung, die Rechtmässigkeit und Möglichkeit synthetischer Urteile a priori anzunehmen. Aus der allgemeinen Frage nach der Möglichkeit reiner Erkenntnis ergiebt sich ihm demnach als die erste untergeordnete Frage die: Wie ist reine Mathematik oder wie sind synthetische Urteile a priori in ihr möglich?

Wir besitzen jedoch in der Physik noch eine Wissenschaft, der man unbedingt gültige Erkenntnisse einräumt. Dies sind gewisse allgemeine Sätze, die man der empirischen Physik vorausschickt und als unzweifelhaft wahr zu Grunde legt und die man mit um so grösserer Zuversicht für gewiss hält, als die einzelnen empirischen Thatsachen die Richtigkeit jener Grundsätze jederzeit bestätigen. Die Summe derselben wird man reine Physik nennen können. Dies ist der immanente Teil der Physiologie, den wir schon oben kennen gelernt haben. Also auch die reine Physik und die Gültigkeit, die man ihr beimisst, verlangt, dass es synthetische Urteile a priori gebe. Somit erhalten wir als die zweite zu erörternde Frage diese: Wie ist reine Physik oder wie sind synthetische Urteile a priori in ihr möglich?

Anders als mit der reinen Mathematik und Physik verhält es sich mit der dritten Wissenschaft, die reine Erkenntnisse geben will, nämlich mit der Metaphysik im engern Sinne. Diese hat sich nie so allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt, vielmehr sind in ihr stets die widersprechendsten und sogar ganz entgegengesetzte Behauptungen anscheinend mit gleicher Berechtigung neben einander laut geworden. Es wird deshalb hier zunächst geboten sein, zwar nicht an ihrer wirklichen, wohl aber an ihrer rechtmässigen Existenz zu zweifeln und die dritte Frage so aufzustellen: Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich? Sollte nun die Kritik des Erkenntnisvermögens ergeben, dass für Mathematik und Physik sich zwar die Berechtigung synthetischer Urteile a priori erweisen lasse, dagegen aus der einzigen Möglichkeit derselben auch zugleich die Unmöglichkeit der Metaphysik im engern Sinne folge (die dann aber wegen der Wichtigkeit der Sache nach Kants Meinung noch speziell darzuthun ist), so wird man 4. fragen können: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? Falls nämlich eine Metaphysik des Übersinnlichen unmöglich ist, so wird man den Begriff der Metaphysik, wenn man ihn einmal beibehalten will, anders als früher fassen müssen. Dies ist sehr leicht, wenn man unter Metaphysik nicht die Wissenschaft vom Übersinnlichen, auch nicht vom Daseienden überhaupt versteht, sondern vielmehr die Erkenntnisart in Anschlag bringt, durch die sie zu stande kommt. Hiernach wird man Metaphysik den Teil der Philosophie nennen, der sich aus lauter reinen Erkenntnissen a priori zusammensetzt. Da dies ja auch bei der früheren Metaphysik im weitern Sinne der Fall sein sollte, so kann man nun aus diesem Grunde die Bezeichnung Metaphysik für den einzigen zu recht bestehenden Teil der theoretischen Philosophie d. h. für die reine Physik verwenden. Damit ergiebt sich die Möglichkeit einer Metaphysik der Natur als Wissenschaft.

Indem aber Kant das Wesen der Metaphysik in dem Vorhandensein synthetischer Urteile a priori in der Philosophie findet, tritt an ihn die Frage heran, ob er nicht künftig noch eine zweite Metaphysik aufzustellen haben werde, wenn sich nämlich auch auf dem Gebiet der praktischen Philosophie eine Anzahl reiner Erkenntnisse entdecken lassen sollte. Nun hatte schon Wolf die Moralprinzipien nicht aus der Erfahrung, sondern aus der blossen Vernunft abgeleitet. Kant folgt ihm hierin und erhält somit in den unbedingt gültigen Gesetzen, welche die Moral uns vorschreibt, denjenigen Teil der Philosophie, den er Metaphysik der Sitten nennt. Darum sagt er in der Architektonik: Die Philosophie stellt als die Gesetzgebung der menschlichen Vernunft eine doppelte Metaphysik auf, der Natur und der Sitten, und ihre Gegenstände sind Natur und Freiheit. „Bisher hat man unter Metaphysik nur die rationale Wissenschaft vom theoretischen Vernunftgebrauch verstanden; sofern jedoch reine Sittenlehre gleichwohl zu dem besondern Stamm reiner philosophischer Erkenntnis gehört, wollen wir ihr jene Benennung erhalten, obgleich wir sie als zu unserm Zweck jetzt nicht gehörig hier beiseite setzen."

Fragt man schliesslich, welches Verhältnis zur Metaphysik die Transscendentalphilosophie einnehme, deren hauptsächlichsten Teil Kant in der Kritik der reinen Vernunft, enthaltend die Prinzipien der Synthesis a priori, gegeben hat, so nennt er selbst sie bald Ontologie im Hinblick auf Wolfs gleichnamigen Teil der theoretischen Philosophie, wiewohl er anderwärts sagt, dass die transscendentale Analytik das gäbe, was an die Stelle der bisherigen Ontologie zu treten habe, (nämlich die reinen Begriffe und die daraus abgeleiteten Grundsätze), bald Propädeutik zur Metaphysik, endlich meint er (jedenfalls wieder nach dem Vorgange Wolfs) sogar, dass man den Begriff der Metaphysik auch dahin erweitern könne, dass man die ganze reine Philosophie so nenne d. h. die Transscendentalphilosophie mit einschliesse. Indes wird es für uns ratsam sein, von letzterem abzusehen und die Metaphysik im engern Sinne von der Transscendentalphilosophie, welche die Möglichkeit der Metaphysik erst nachweisst, schon durch den Namen zu unterscheiden, da man sonst der Deutlichkeit halber wieder einer besondern Bezeichnung für die Metaphysik (der Natur und der Sitten) bedürfte, die aber Kant gar nicht zu geben versucht hat.

Um die Hauptpunkte der Kantschen Untersuchung kurz zusammen zu fassen, so prüft er also das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntnis a priori in der Absicht, daraus deren Möglichkeit in der Metaphysik, d. h. die Möglichkeit der Metaphysik selbst zu ermessen. Er erhebt deshalb die Grundfrage: Wie sind synthetische Urteile a priori überhaupt möglich? und zerlegt diese alsdann in die drei Einzelfragen: 1. Wie ist reine Mathematik, 2. wie ist reine Physik möglich, und 3. wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich? Dieser folgt die 4. Frage: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? eigentlich nur als ein das Formale betreffendes Supplement. Zu beachten ist noch, dass Kant in der dritten Frage unter Metaphysik die des Übersinnlichen versteht, d. h. das, was vor ihm Metaphysik im engern Sinne hiess, in der vierten Frage dagegen das im Auge hat, was er selbst künftig Metaphysik zu nennen gedenkt.

Haben wir bisher gesehen, 1. was wirklich zuverlässige Erkenntniss ist, und 2., dass es dergleichen thatsächlich giebt, so bleibt uns 3. mit Kant zu untersuchen: Wie ist dergleichen reine Erkenntnis möglich? Zu diesem Zwecke ist die Zergliederung des Erkenntnisvermögens vorzunehmen und zuzusehen, ob sich dabei etwa aprioristische Prinzipien der Vernunft entdecken lassen. Setzt man Kants Philosophie als Kriticismus der früheren als Dogmatismus entgegen, weil nämlich die früheren Philosophen ihre Sätze aussprachen, ohne vorher zu prüfen, ob man dergleichen auch wissen könne, so war die Leibniz-Wolfsche Philosophie dogmatisch, indem sie behauptete, durch reine Vernunft alles zu erkennen, nicht minder aber der englische Empirismus, der ebenfalls Erkenntnisse haben wollte, aber nur aus der Erfahrung. Hierdurch war es Kant, der beide Richtungen genau kennen gelernt hatte, nahe gelegt, das Erkenntnisproblem so zu lösen, dass er weder eine bloss rationale, noch eine bloss empirische Erkenntnisquelle annahm, sondern ein Doppeltes im Erkenntnisvermögen neben einander stellte, deren jedes von dem andern wesentlich verschieden sei und auch ganz verschiedene Obliegenheiten verrichte. So haben wir denn nach ihm ein niederes Erkenntnisvermögen in der Sinnlichkeit und diesem gegenüber ein höheres im Denken. Beide zusammen, von denen er vermutet, dass sie vielleicht aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entsprängen, nennt er bald Vernunft im weitern Sinne, bald Gemüt. Zunächst kommt es ihm aber nicht darauf an, sie zu verbinden oder aus einer höhern Quelle abzuleiten, sondern vielmehr darauf, sie in ihrer Verschiedenheit nachzuweisen, da er gerade darin von seinen Vorgängern abweicht, die sie beide für ein einiges, gleichartiges und nur dem Grade nach verschiedenes Vermögen angesehen hatten. Lässt der Kriticismus schon durch diesen Standpunkt alle früheren Philosophen hinter sich zurück, so erhellt seine über Empirismus und Intellektualismus hinausgehende Bedeutung ferner daraus, dass während die Empiristen den Geist beim Erkennen bloss als empfangend, die Leibnizianer bloss als schaffend behauptet hatten, Kant nun beides vermittelnd in der Weise verbindet, dass er die Sinnlichkeit als das Vermögen der Receptivität und das Denken als Spontaneität erklärt. Indes steht er dadurch, dass er das Denken als das höhere Erkenntnisvermögen gegenüber dem niedern der Sinnlichkeit

bezeichnet, der deutschen Philosophie bedeutend näher als der englischen, wie er sich ja auch in seiner Terminologie ganz eng an seine nächsten Vorgänger in Deutschland anschliesst. So zerfällt denn das Werk, welches die Thätigkeit des Erkenntnisvermögens darzustellen unternimmt, in die beiden Abteilungen 1. der Ästhetik, welche zugleich die Möglichkeit reiner Mathematik erweist, und 2. der Logik. Da nun aber das Denken entweder ein wahres und zuverlässiges oder ein irriges und trügerisches ist, so sucht er zuerst durch eine Zergliederung desselben den rechtmässigen Gebrauch festzustellen. Deshalb nennt er diesen ersten Teil der Logik Analytik. Die untrügliche Denkthätigkeit findet er im Urteilen und schreibt sie speziell dem Verstande zu. Mit der Darlegung des richtigen Denkens ist indes auch zugleich der Nachweis gegeben, dass und wo es trügerisch oder, wie Kant es nennt, dialektisch werden kann. Die Veranlassung zu einem solchen Vorgange findet er in der Vernunft im engern Sinne als dem Vermögen zu schliessen, insofern sie nämlich dabei zu einer vernünftelnden oder dialektischen wird. Darum nennt er diesen Abschnitt, der von dem dialektischen Gebrauch des höheren Erkenntnisvermögens handelt, ihn aufdeckt und berichtigt: Dialektik. (Antidialektik wäre genauer gewesen.) Sonach zerfällt die Logik 1. in die Analytik, welche die Thätigkeit des unteren Denkvermögens oder des Verstandes darlegt, und 2. die Dialektik, welche die Thätigkeit des obern Denkvermögens oder der Vernunft im engern Sinne entwickelt und vor ihrem falschen Gebrauche warnt. Wie aber die Ästhetik die Frage nach der Möglichkeit der reinen Mathematik beantwortet, so entscheidet die Analytik die Frage nach der Möglichkeit der reinen Physik, die Dialektik die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik im engern Sinne. Hiermit ist das Erkenntnisvermögen in seiner ganzen Ausdehnung von seinen ersten Anfängen bis zu seinen äussersten Grenzen bestimmt und durchlaufen und zugleich der vollständige Stoff zur Beantwortung der allgemeinen Frage: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? gegeben. Darum hat Kant diese drei ersten Teile unter dem Namen der Elementarlehre zusammengefasst und ihr den vierten als Methodenlehre entgegengesetzt, der in Beantwortung der Frage: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? zuerst die formalen Erfordernisse, zu einer Metaphysik und deren Material zu gelangen, darlegt, sodann durch Hindeutung auf die Möglichkeit einer Metaphysik auf praktischem Gebiet neben der Metaphysik der Natur Kants spätere philosophischen Werke schon ankündigt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass wie die ganze Wissenschaft, deren Hauptteil die Kritik der reinen Vernunft enthält und zu deren Vollendung nur noch die Analysis der entdeckten reinen Principien sowie die ausführliche Darstellung alles von ihnen Abgeleiteten nötig ist, Transscendentalphilosophie heisst, so alle die einzelnen Untersuchungen transscendentale genannt werden, mithin von einer transscendentalen Ästhetik, Logik, Analytik, Dialektik geredet wird. Kant versteht darunter solche Untersuchungen, die es nicht mit den Dingen als Objekten zu thun haben, sondern allein mit dem Erkenntnisvermögen, sofern nämlich reine Erkenntnisse überhaupt möglich sind, die sich aber eben deshalb über das Erkenntnisvermögen stellen müssen, weil sie dessen einzig mögliche Bedingungen auffinden wollen. Weiterhin spricht er dann auch von transscendentalen Gegenständen und meint damit diejenigen, die sich bei der Zergliederung des Erkenntnisvermögens als notwendige Voraussetzungen für alle Erkenntnis ergeben.

Zergliedern wir nun, um mit Kant die Möglichkeit der Metaphysik zu ergründen, das Erkenntnisvermögen, so beruht nach ihm alles Erkennen zunächst auf Vorstellungen im Geiste. Vorstellungen sind aber teils Einzelvorstellungen oder Anschauungen, teils Allgemeinvorstellungen oder Begriffe. Da die Einzelvorstellungen natürlich die ursprünglichen sind, so fragt es sich vor allem: Wie kommen wir zu Anschauungen und was sind sie? Den letzten Teil der Frage beantworten wir dadurch, dass wir sagen: Anschauungen sind die Ergebnisse der Sinnlichkeit, dagegen werden wir die richtige Antwort auf den ersten Teil nur durch die Analysis der Sinnlichkeit finden.

Sinnlichkeit nennen wir die Fähigkeit des Gemüts, durch Affektion der Sinne Vorstellungen zu haben. Diese beziehen sich daher stets unmittelbar auf Gegenstände, die dieselben eben erst veranlassen. Jeder sinnlichen Vorstellung liegt mithin ein bestimmter und darum einzelner Gegenstand

zu Grunde. Sinnliche Vorstellungen sind deshalb unmittelbare und Einzelvorstellungen. Sinnlichkeit ist also das receptive Erkenntnisvermögen, durch welches für uns allein Gegenstände wahrnehmbar sind (nämlich als ein unsere Sinne afflizierendes Etwas) und uns somit gegeben werden. Das höhere oder Denkvermögen unterscheidet sich von dem niedern Erkenntnisvermögen dadurch, dass es selbst Vorstellungen hervorbringt, Gegenstände denkt und Begriffe bildet. Diese Vorstellungen des Denkvermögens sind weder unmittelbare, da sie zunächst durch keinen Gegenstand, sondern durch das Denken selbst in uns hervorgerufen werden, noch Einzelvorstellungen, da sie nicht von einer Anschauung herrühren, sondern als das mehreren früher empfangenen Anschauungen Gemeinschaftliche von denselben durch den Verstand abgezogen und in einen empirischen Begriff zusammengefasst sind.

Kehren wir jedoch zu den Anschauungen zurück, so lässt sich an ihnen Form und Inhalt unterscheiden. Den Inhalt bilden die Empfindungen d. h. die Eindrücke (Affektionen der Sinne), welche wir von den Gegenständen empfangen. Diese machen demnach das Empirische oder Gegebene in den Anschauungen aus, und Anschauungen, sofern sie sich auf Empfindungen gründen, sind selbst empirisch. Die Eindrücke führen wir aber natürlich auf gewisse Dinge zurück, von denen sie ausgehen. Da dieselben uns nicht anders als in den Empfindungen gegeben sind, so suchen wir uns davon ein Bild zu machen, d. h. wir stellen sie nach dem Massstab unserer Empfindungen als Gegenstände vor. Das Bild nun oder die vergegenständlichte Empfindung von einem solchen unbekannten Dinge heisst Erscheinung. Die Erscheinung ist mithin kein Ding an sich, sondern die Vorstellung, die der menschliche Geist in Bezug auf ein solches infolge der Empfindungen hat, das Objekt, das sich in unserem Erkenntnisvermögen den passiven Eindrücken entsprechend bildet und allem Denken als das Abbild oder Symbol des Gegenstandes an sich gilt, seinem Ursprung nach aber das Produkt unserer Anschauung und jenes Dinges an sich ist. Die Erscheinung ist also zwar ein Gegenstand, aber nur in uns, nicht ausser uns, ein Objekt, sofern es uns erscheint, nicht bloss zu sein scheint. Man sieht hieraus, dass eine Anschauung (d. h. Einzelvorstellung) und Erscheinung bei Kant ganz dasselbe ist, wie er denn auch wirklich diese Wörter je nach Bedürfnis oder Laune ohne Unterschied für einander gebraucht.

Wenn wir so erstlich den Stoff der Erscheinungen oder Anschauungen in den Empfindungen entdeckt haben, so bleibt uns zweitens die Aufgabe, ihre Form kennen zu lernen. Was ist also die Form der Einzelvorstellungen? Dies kann nur die Art der Verbindung sein, welche die einzelnen Empfindungen mit einander verknüpft, oder die Ordnung, in der wir sie wahrnehmen. Sehen wir genauer zu, wie die Empfindungen in den Anschauungen zusammenhängen, so ergiebt sich, dass sie entweder als zugleich und neben einander oder als nach einander bestehend (d. h. gegeben) vorgestellt werden. Was neben einander ist, existiert im Raum, was nach einander da ist, in der Zeit. Da jedoch alles Nebeneinander auch zugleich da ist, so existiert alles Gegebene in der Zeit, alles neben einander Gegebene aber ausserdem noch im Raum. Ein Nebeneinander stellen wir vor, insofern wir die unsre Empfindungen erregenden Dinge ausser uns suchen. Darum heisst der Raum die Form des äussern Sinnes. Die Zeit dagegen ordnet zunächst nur die Empfindungen in uns, in denen wir uns von uns selbst oder unserm Ich (als Ding an sich) affiziert fühlen. Deshalb heisst die Zeit die Form des innern Sinnes. Da indes alles räumlich Angeschaute auch in der Zeit vorhanden ist und alle äussern Empfindungen stets von innern begleitet sind, so ist die Zeit nicht bloss Form des innern, sondern mittelbar auch des äussern Sinnes oder die allgemeine Anschauungsform für sämtliche Erscheinungen. Die Empfindungen werden also in Zeit und Raum zusammengeordnet d. h. verzeitlicht und verräumlicht, oder Zeit und Raum sind die Formen der Anschauungen.

Was ist denn nun aber der Raum und die Zeit, und wie kommen wir zu Vorstellungen von ihnen? Sind sie a priori oder a posteriori, sind sie Anschauungen oder Begriffe? Wären Raum und Zeit empirische Vorstellungen, so könnten sie uns entweder als Eindrücke von besondern Dingen an sich oder als Eindrücke von blossen Eigenschaften der Dinge an sich neben den andern Eindrücken, die wir von ihnen empfangen, und stets zugleich mit jenen gegeben sein. Wären sie solche

blossen Eigenschaften der Dinge, so liessen sie sich nicht ohne die Dinge vorstellen, so müsste die Abstraktion von den Dingen auch Zeit und Raum aufheben. Allein es verhält sich vielmehr umgekehrt: Wir können sehr wohl von den Dingen abstrahieren, so dass Zeit und Raum immer noch übrig bleiben, aber nicht von Zeit und Raum, ohne dass zugleich die Dinge wegfallen und zu sein aufhören. Zeit und Raum sind also nicht mit den Dingen als deren Eigenschaften gegeben. Doch können sie auch nicht von den andern Dingen an sich gänzlich verschieden d. h. besondere Dinge an sich sein; denn dann müssten sich die andern Dinge ohne Zeit und Raum vorstellen lassen. Da nun hiernach keiner von den beiden möglichen Fällen stattfindet, so können Zeit und Raum überhaupt nicht ausser uns existieren, daher auch keine empirischen Vorstellungen in uns sein. Mithin sind sie a priori gegeben und bloss in uns, niemals ausser uns, d. h. sie sind nur subjektiv vorhanden. Dasselbe erhellt auch schon, wenn wir erwägen, dass uns lediglich die Empfindungen empirisch gegeben sind, Raum und Zeit aber, sofern sie deren Formen ausmachen sollen, nicht gut wiederum Empfindungen d. h. Empirisches sein können. Raum und Zeit sind jedoch nicht bloss reine, sondern auch notwendige Vorstellungen. Denn ohne sie wäre uns gar nichts gegeben, hätten wir gar keine empirischen Anschauungen oder Erscheinungen, die eben erst durch Einordnung der Empfindungen in die reinen Formen der Zeit und des Raumes vermöge der Sinnlichkeit zur Existenz gelangen. Es fragt sich nun nur noch, ob wir Raum und Zeit für reine Anschauungen oder etwa für reine Begriffe zu halten haben. Begriffe oder abstrakte Vorstellungen sind stets Teilvorstellungen, Merkmale, die wir von mehreren Einzelvorstellungen als deren Gemeinschaftliches abgezogen haben, wobei jeder Einzelvorstellung immer noch etwas Besonderes bleibt, was sie vom Begriff und den andern Einzelvorstellungen unterscheidet. Wären Zeit und Raum Begriffe, so müssten sie Merkmale von Zeiten und Räumen sein oder deren Teilvorstellungen. Nun ist es aber gerade umgekehrt: Raum und Zeit sind nicht die Teilvorstellungen, sondern das Ganze, das als solches, um alle möglichen Räume und Zeiten in sich fassen zu können, unendlich ist; die Räume und die Zeiten sind davon nur die Teile. Ebenso kann man, wenn man einen Zeit- oder Raumteil von einem andern unterscheiden will, keine Kennzeichen weiter angeben als solche, die ihrer Natur nach wieder nur räumlich oder zeitlich sind, also schon in der Vorstellung des Raumes oder der Zeit enthalten waren. Somit sind Zeit und Raum keine Begriffe, sondern Anschauungen, und schliesslich also, da wir ihre Apriorität schon erwiesen haben, reine Anschauungen. Da jedoch Zeit und Raum die Formen aller Erscheinungen sind, so haben sie als deren notwendige Bedingungen für dieselben den Wert objektiver Beschaffenheiten. Kant drückt die ganze Lehre von Zeit und Raum in seiner Terminologie so aus, dass er sagt, Zeit und Raum haben empirische Realität (sie existieren wirklich, jedoch nur in den Erscheinungen d. h. in uns), zugleich aber transscendentale Idealität, (sie existieren nicht an sich, sondern nur in unsern Anschauungen als deren notwendige Bedingungen), oder allgemeiner gefasst: Raum und Zeit existieren nur für die mit Sinnlichkeit begabten Wesen, sofern sie Erscheinungen haben. Aber nicht bloss Zeit und Raum, sondern alle Erscheinungen d. h. alle Gegenstände möglicher Erfahrung, sind, wie wir gesehen haben, bloss in unserer Vorstellung vorhanden. Darum nennt Kant seine Lehre überhaupt transscendentalen Idealismus und unterscheidet ihn dadurch von allem früheren Idealismus, da dieser die Dinge an sich zu blossen Vorstellungen (Descartes) oder gar zu leerem Schein (Berkeley) gemacht habe, während seine Auffassung die Dinge an sich für möglicher Weise existierend, indes für nicht erkennbar, die Einzelvorstellungen aber für wirkliche Erscheinungen und allein erkennbar, nicht für blossen Schein erkläre. Sind jedoch alle Erscheinungen in Zeit und Raum, so haben wir, wenn wir die reinen Raum- und Zeitverhältnisse kennen, damit eine Wissenschaft, die für alles empirisch Angeschaute gültig ist. Dagegen erhält man natürlich dadurch ganz und gar keine Erkenntnis in Bezug auf die Dinge, die nicht angeschaut werden oder nicht erscheinen, d. h. in Bezug auf die Dinge an sich. Nun ist die reine Mathematik diejenige Wissenschaft, welche lediglich die Gesetze von Zeit und Raum aufstellt und zwar so, dass sie einen auch erst vorher in der reinen Anschauung erzeugten und darum stets anschaulichen Begriff wiederum in der reinen Anschauung construiert und alsdann

zusieht, welches neue Prädikat sich etwa dabei mit ihm verknüpfen lässt. Mathematische Erkenntnisse kommen also nur durch Construktion der Begriffe in der Anschauung zu stande, und mathematische Begriffe werden immer von uns selbst gemacht. Darum sind die mathematischen Urteile intuitiv im Gegensatz zu den philosophischen, die bloss discursiv sind. Während erstere sagen, welche zwei von uns selbst geschaffenen Begriffe sich in der reinen Anschauung verknüpfen lassen, stellen letztere fest, dass zwei empirisch gegebene Vorstellungen einen wirklichen und zwar notwendigen Zusammenhang mit einander haben. Mit einem solchen mathematischen Satz, der in der reinen Anschauung gefunden ist, stimmen demnach darum alle möglichen empirischen Anschauungen d. h. die Erscheinungen überhaupt überein, weil sie erst durch Einordnung ihrer Materie (nämlich der gegebenen Empfindungen) in die reinen Formen der Anschauung zu Erscheinungen werden; und keine Erscheinung kann deshalb den formalen Gesetzen der reinen Mathematik jemals widersprechen, d. h. reine Mathematik oder synthetische Urteile a priori in ihr sind für alle Fälle oder a priori gültig.

Umgekehrt lässt sich aber auch aus dem Umstande, dass in der reinen Mathematik wirklich synthetische Urteile a priori vorliegen, auf die Richtigkeit einer Theorie zurückschliessen, die dies zu erklären allein im stande ist. Denn da reine Mathematik nur unter dieser einzigen Bedingung möglich ist, muss man Raum und Zeit entweder für Anschauungen a priori und die notwendigen formalen Bedingungen aller empirischen Anschauungen anerkennen oder die Zuverlässigkeit der reinen Mathematik bezweifeln. In gleicher Weise folgt aus der unbedingten Gültigkeit der Sätze der reinen Mathematik, dass sie nur von Erscheinungen, nicht von Dingen an sich gelten, und ferner überhaupt die Unmöglichkeit, Dinge an sich sinnlich wahrzunehmen. Die mathematischen Sätze entbehrten nämlich aller Zuverlässigkeit, wenn sie auf Dinge an sich anwendbar wären. Denn in diesem Falle müssten Zeit und Raum nicht bloss in uns, sondern auch ausser uns existieren, d. h. sie wären empirische Vorstellungen und die Mathematik eine empirische Wissenschaft, mithin reine Erkenntnis in ihr unmöglich. Sind dagegen, wie man allgemein zugesteht, die mathematischen Urteile unbedingt gültig, so existieren Zeit und Raum nur in uns, nicht ausser uns, d. h. die Dinge an sich sind nicht in Zeit und Raum. Da wir nun bloss das, was in Zeit und Raum ist, anschauen und (wie sich später zeigen wird) nur Angeschautes erkennen, so liegen die Dinge an sich ausserhalb unserer Sinnlichkeit und sind mithin auch von den Erscheinungen verschieden. Entweder haben wir also von den Dingen an sich keine sinnliche und infolge dessen überhaupt keine Erkenntnis, oder die unbedingte Gültigkeit reiner Mathematik ist unerklärlich und unmöglich.

Hatte die transscendentale Ästhetik die Möglichkeit reiner Mathematik nachzuweisen, so ist es nun die Aufgabe des zweiten Teils der Kritik der reinen Vernunft, die Möglichkeit reiner Naturwissenschaft darzuthun. Dies geschieht in der transscendentalen Analytik durch eine Zergliederung des Denkvermögens und zwar von dessen unterm Teil, dem Verstande. Bestimmen wir aber vor allem, was Kant unter Natur versteht. Es giebt nämlich eine doppelte Möglichkeit der Auffassung. Entweder nimmt man sie in materieller Bedeutung; dann ist sie die Summe der Erscheinungen als der allein gegebenen Gegenstände. (Wie diese möglich sind, hat die transscendentale Ästhetik bereits gezeigt.) Oder man fasst das Wort in formellem Sinne und versteht dann darunter den Inbegriff der Regeln, die von den Erscheinungen gelten. In der ersten Bedeutung ist Natur gleich Sinnenwelt, in der zweiten gleich Erfahrung. Mit der Natur im letztern Sinne hat es allein die reine Naturwissenschaft und also auch wir jetzt zu thun. wenn wir deren Möglichkeit untersuchen. Es lässt sich mithin die zu beantwortende Frage auch so fassen: Wie sind Erkenntnisse in der Erfahrung oder Erfahrung überhaupt, d. h. wie sind in Bezug auf den Zusammenhang der Erscheinungen synthetische Urteile a priori möglich?

Wies die transscendentale Ästhetik nach, wie wir nur dadurch empirische Anschauungen haben, dass der empirisch gegebene Stoff der Empfindungen durch die reinen Anschauungen geformt d. n. verräumlicht und verzeitlicht wird, so ist es in gleicher Weise das Ziel der transscendentalen

Analytik zu zeigen, dass wir nur dadurch Erfahrung haben, dass die von der Sinnlichkeit gelieferten Erscheinungen durch das Denkvermögen und zwar speziell durch den Verstand unter die reinen Begriffe oder Kategorieen subsumiert werden, dass also Erfahrung ebenso das Produkt aus Erscheinungen als Inhalt und Kategorieen als Formen ist, wie empirische Anschauung das Produkt aus Empfindungen und reinen Anschauungen war.

Wir haben oben gesehen, wie aus der Sinnlichkeit die Anschauungen hervorgehen. Indes sind dies noch keine Erkenntnisse. Sie müssen, um Erkenntnisse zu geben, begriffen werden. Hier hat also der Verstand einzutreten, welcher als das Vermögen der Begriffe Anschauungen in Erkenntnisse verwandelt. So wenig aber die Sinnlichkeit allein im stande ist, Erkenntnisse zu geben, ebenso wenig vermag auch der Verstand bloss aus sich dergleichen hervorzubringen. Denn, damit wir erkennen, muss etwas da sein d. h. uns gegeben sein, was erkannt werden soll. Nun sind uns allein die Erscheinungen und zwar lediglich durch die Sinnlichkeit gegeben. Das Denkvermögen selbst besitzt gar keine receptive, sondern nur eine bildende (formende) Kraft der Spontaneität. Die Sinnlichkeit ist bloss intuitiver, das Denken bloss diskursiver Natur: „Anschauungen ohne Begriffe sind darum blind, Begriffe ohne Anschauungen leer."

Obwohl aber zwar Sinnlichkeit und Denken nur vereint im Urteil Erkenntnisse zu geben vermögen, so werden wir doch zur genaueren Untersuchung der Verstandesthätigkeit dieselbe von aller Sinnlichkeit d. h. allem Empirischen absondern müssen. Hier haben wir indes gegen die transscendentale Ästhetik den Vorteil, dass es schon eine zuverlässige Wissenschaft giebt, die allgemeine Logik, welche mit Abstraktion von allem Empirischen die reinen Denkformen darstellt. Sie kann uns deshalb bei allen weiteren Betrachtungen als die sicherste Führerin dienen. Nach ihr ist das Empirische oder Gegebene in jedem Urteil der Inhalt desselben d. h. Subjekt und Prädikat; nach dessen Abzug wird also das Reine übrig bleiben. Dies ist die Form. Mithin haben wir in der Form des Urteils die reine Denkform. Nun stellt ferner dieselbe Logik, da sie eben bloss formaler Natur ist, die Urteile nach der Verschiedenheit der Formen systematisch zusammen. Daher muss es auch so viele verschiedene Denkformen geben, als man Urteilsformen zählt. Deren haben wir nach den vier einzig möglichen Einteilungsgründen, deren jeder wieder drei verschiedene Fälle darbietet, im ganzen zwölf, nämlich: einzelne, besondere, allgemeine; bejahende, verneinende, unendliche; kategorische, hypothetische, disjunktive; problematische, assertorische, apodiktische Urteile. Sehen wir aber diese Urteils- oder Denkformen genauer an, so finden wir, dass sie sich auf ebenso viele Begriffe zurückführen lassen. Diese sind: Einheit, Vielheit, Allheit; Realität, Negation, Limitation; Substantialität, Kausalität, Gemeinschaft; Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit. Hatte jedoch das Denken die Formen rein aus dem Verstande zum Stoff der Urteile hinzugetragen, so können die zwölf denselben zu Grunde liegenden Begriffe oder Kategorieen auch nur rein vom Verstande erzeugt sein. Reine Begriffe aber und nicht Anschauungen sind sie darum, weil sie sich nicht construieren, nicht sinnlich vorstellen, sondern nur denken lassen. Von den empirischen Begriffen ferner unterscheiden sich die reinen dadurch, dass sie nie Vorstellungen von Gegenständen (Erscheinungen) sind, sondern stets nur Vorstellungen (Erscheinungen) verknüpfen.

Indessen sind die Kategorieen, wenn der Verstand, wie wir gesehen haben, sie bloss aus sich selbst erzeugt hatte, zunächst auch lediglich von subjektiver d. h. zufälliger Bedeutung. Was berechtigt uns nun anzunehmen, dass sie für alle Erscheinungen gelten, dass keine Erfahrung ihnen jemals widersprechen könne, oder was dasselbe ist, was berechtigt uns, ihnen objektive oder notwendige Gültigkeit beizulegen? Die transscendentale Ästhetik zeigte, dass darum alle Erscheinungen den Gesetzen der reinen Anschauungen entsprechen müssen, weil sie alle in Zeit und Raum sind und durch die Einordnung der Empfindungen in die reinen Anschauungsformen erst werden: Weil Zeit und Raum die notwendigen und einzig möglichen Bedingungen aller Erscheinungen sind, darum gelten alle Gesetze von Zeit und Raum für alle Erscheinungen. Gerade so verhält es sich auch hier: die Kategorieen sind die notwendigen und einzig möglichen Bedingungen, unter denen wir überhaupt

Erfahrungen haben, und darum kann ihnen nie eine Erfahrung, (die erst durch Subsumierung der Erscheinungen unter die Kategorieen entsteht.) widersprechen.

Erfahrung hatten wir als synthetische Urteile a priori in Bezug auf Erscheinungen kennen gelernt. In der Wirklichkeit nehmen wir jedoch nur einzelne Fälle wahr, in denen zwei Anschauungen mit einander verknüpft sind. Sprechen wir eine solche Beobachtung aus, so erhalten wir ein Wahrnehmungsurteil d. h. ein synthetisches Urteil a posteriori. Alle Urteile sind zunächst blosse Wahrnehmungen. Wie sind nun hier die beiden Anschauungen verknüpft, und wie müssen sie verknüpft werden, damit das Wahrnehmungsurteil zu einem unbedingt gültigen werde? Alle Erscheinungen sind blosse Vorstellungen in uns und stets in der Zeit. Da die Zeit aber die Form des innern Sinnes ist, so werden sie als Empfindungen des innern Sinnes wahrgenommen und sind als solche in dem empirischen Ich oder dem empirischen Bewusstsein vorhanden. Zwei Erscheinungen also, die in einem bestimmten Falle auf einander folgen, sind stets vermittelst der Zeit in der Erscheinung des empirischen Ichs verknüpft, d. h. die Wahrnehmungen sind in meinem empirischen Bewusstsein vereinigt. Weil indes bloss die innern Zustände von mir als Erscheinung das Band zwischen den beiden Vorstellungen bilden, so ist das Wahrnehmungsurteil lediglich subjektiv gültig; und weil meine innern Zustände wechseln, bloss zufällig. Fragt man nun, wodurch eine Wahrnehmung zu einer Erfahrung wird, so antwortet Kant darauf: Dadurch, dass die Gültigkeit bloss für ein Bewusstsein aufhört, oder dadurch, dass die Verbindung nicht im empirischen, sondern im reinen Bewusstsein vollzogen wird. Allein giebt es denn solch ein reines Bewusstsein? Allerdings, und zwar weist das empirische eigentlich schon darauf hin. Im empirischen Bewusstsein empfinde ich nämlich meine wechselnden Zustände. Ich könnte sie jedoch gar nicht als die meinigen ansehen, wenn ich sie nicht auf ein Subjekt bezöge, das immer unwandelbar ein und dasselbe bleibt. Dieses reine Selbstbewusstsein bringt die Vorstellung: „Ich denke" hervor, die alle andern Vorstellungen begleiten kann. Als solches fällt es mit dem Verstande zusammen, ist ein Denken, ein Akt der Spontaneität. Dadurch erhalten wir nun zwar keine Erkenntnis, wohl aber die notwendige Bedingung aller Erkenntnis, weil die begreifende Einheit in der Verknüpfung der Vorstellungen allein dadurch möglich ist, dass sie in ein einiges Bewusstsein fallen. War mithin die Verbindung durch das empirische Bewusstsein ein bloss passives Zusammenfinden der Vorstellungen in der Zeit (Synopsis), so ist die Verknüpfung durch das reine Bewusstsein dagegen ein aktives Zusammenfügen (Synthesis) im Denken oder im reinen Verstande. Nun bestand jedoch die Thätigkeit des reinen Verstandes lediglich in der Hervorbringung der Denkformen oder der Kategorieen. Eine Verknüpfung durch das reine Bewusstsein oder das Bewusstsein überhaupt kann deshalb nur eine Verknüpfung durch die Kategorieen sein. Und wenn also die Verbindung der Vorstellungen im reinen Bewusstsein allgemein gültige Urteile gab, so kommt dieselbe nur durch die Anwendung der Kategorieen zu stande. Somit wird ein Urteil a posteriori zu einem a priori, wenn die Verknüpfung der Vorstellungen nicht mehr bloss durch das zufällige Zeitverhältnis, sondern durch die Kategorieen stattfindet. Demnach erhalten wir allein durch die Anwendung der Kategorieen synthetische Urteile a priori inbetreff der Erscheinungen oder Erfahrungsurteile. Wird aber alle Erfahrung erst durch Subsumierung der Erscheinungen unter die Kategorieen gemacht, so haben diese deshalb für alle mögliche Verknüpfung von Erscheinungen Geltung, und keine derselben kann ihnen je zuwiderlaufen. Ferner gilt dann auch alles was aus den Kategorieen notwendig folgt, ebenso a priori von aller Erfahrung. Nun war Erfahrung und Natur im formellen Sinne ganz dasselbe. Machen wir also erst alle Erfahrung, so machen wir auch die Natur oder die Naturgesetze selbst. Alles dieses bedeutet eben nichts anderes als Erkenntnisse a priori inbetreff der Erscheinungen. Diese hingen aber lediglich von den reinen Begriffen ab. Folglich sind die Kategorieen die notwendigen und zwar einzig möglichen Bedingungen der reinen Naturwissenschaft oder der synthetischen Urteile a priori in ihr. Also weil unser Verstand aus sich selbst die Kategorieen, die einzig möglichen Bedingungen und notwendigen Formen aller synthetischen Urteile a priori über die Natur schöpft, darum ist reine Naturwissenschaft möglich. Wären die Kategorieen empirische Begriffe, so gäbe es

keine unbedingt gültigen Urteile, sondern nur unzuverlässige. Und umgekehrt, wenn es reine Naturwissenschaft giebt, so sind die Kategorieen reine Begriffe. Wie jedoch die Anwendung der Kategorieen auf die Erscheinungen bloss dadurch berechtigt ist, dass es ohne dieselben gar keine Erfahrung giebt, so darf man sie auch bloss auf die Gegenstände möglicher Erfahrung anwenden d. h. auf Erscheinungen. Denn der Verstand bedarf der Gegenstände, die er verstehen soll: Diese müssen ihm gegeben sein. Da ihm nun nichts gegeben ist als die Erscheinungen, so kann durch den Verstand auch weiter nichts erkannt werden als diese, nicht aber die Dinge an sich. Denn diese sind uns nicht durch die Sinnlichkeit gegeben, und der Verstand kann nur denken, nicht uns Gegenstände geben. Wie also die reine Mathematik nur von Erscheinungen galt, weil ausser diesen nichts in Zeit und Raum ist, so gelten die Naturgesetze oder die Erfahrung bloss von Gegenständen möglicher Erfahrung d. h. von den Erscheinungen, weil uns diese allein als Gegenstände gegeben sind. Können wir aber nur das erkennen, was uns gegeben ist, so können wir auch das nicht erkennen, was uns nicht sinnlich gegeben ist. Wären die Dinge an sich erkennbar, so müssten wir entweder einen intuitiven Verstand besitzen, oder sie müssten uns sinnlich gegeben sein. Da nun beides nicht der Fall ist, so haben wir auch durch die Kategorieen keine Erkenntnis vom Übersinnlichen.

Mit der Berechtigung, die Kategorieen auf die Erscheinungen anzuwenden, ist indes noch nicht gezeigt, wie dies geschehen könne. Die Kategorieen sind nämlich rein und intellektuell, der ihnen untergeordnete Stoff dagegen ist empirisch und sinnlich. Während die Empfindungen unmittelbar sich in die reinen Formen fassen liessen, weil sie beide sinnlicher Natur d. h. gleichartig waren, bedürfen die Erscheinungeu, um unter die Kategorieen gebracht zu werden, da beide ungleichartig sind, einer Vermittlung. Das Vermittelnde muss also gleichsam beide Naturen an sich tragen, d. h. einerseits rein, andrerseits sinnlich sein. Solcher Art ist nun die Zeit als reine Anschauung; sie ist rein und sinnlich zugleich. (Der Raum besitzt zwar auch beide Eigenschaften, kann aber deshalb nicht gebraucht werden, weil er bloss die äussern Erscheinungen in sich fasst, während die Zeit die Form für alle Erscheinungen oder die allgemeine Anschauungsform ist.) Die Kategorieen werden demnach, um dem Empirischen als Formen dienen zu können, zu Zeitbestimmungen verbildlicht werden müssen. Hierzu ist die Thätigkeit einer besondern Eigenschaft der Seele nötig, nämlich die der produktiven Einbildungskraft. Dies ist eine Fähigkeit des Gemüts, welche zwischen Sinnlichkeit und Denken mitten inne steht. Sie nimmt diese Verbildlichung oder besser Schematisierung (d. h. allgemeine, nicht spezielle Figürlichmachung) der Kategorieen vor, indem sie dieselben als Schemata durch die entsprechenden Zeitbestimmungen, die Quantität als Zeitreihe, die Qualität als Zeitinhalt, die Relation als Zeitordnung, die Modalität als Zeitinbegriff darstellt. Das Schema ist aber natürlich bloss in der Einbildungskraft, nie in der Anschauung vorhanden. Vermittelst dieser Gebilde der Einbildungskraft ist nun die Unterstellung der Erscheinungen unter die Kategorieen ermöglicht und zwar allein durch sie. (Die Kategorieen als Zeitbestimmungen durch die Einbildungskraft auffassen zu lassen, lag auch deshalb nahe, weil die Synopsis im empirischen Bewusstsein in der Zeit gewesen war, mithin die Synthesis im reinen Bewusstsein das Urteil eigentlich nur als ein jederzeit gültiges hinzustellen hatte.) So ergiebt sich denn wiederum, dass eine Anwendung der Kategorieen nur auf Zeitliches möglich ist d. h. bloss auf Erscheinungen. Dinge an sich sind uns nicht bloss nicht gegeben, sondern auch gar nicht in der Zeit, die bloss als Form der Erscheinungen oder des innern Sinnes existiert. Somit schliesst die Möglichkeit der reinen Physik, die lediglich darauf beruht, dass die Zeit reine Anschauung und dass die gegebenen Dinge bloss Erscheinungen d. h. verzeitlichte Empfindungen einerseits, die Kategorieen reine Denkformen andrerseits sind, die Möglichkeit einer Metaphysik des Übersinnlichen völlig aus. Also sind reine Mathematik und Physik einzig möglich und berechtigt bei denselben Voraussetzungen, welche die Metaphysik des Übersinnlichen als Wissenschaft unmöglich machen. Dazu kommt nun weiter noch, dass sich aus eben diesen und anderweitigen Bedingungen unseres Erkenntnisvermögens die Existenz der Metaphysik des Übersinnlichen, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch erklären lässt. Umgekehrt aber würde, wenn man eine Metaphysik des

Übersinnlichen als berechtigt annähme, die Zuverlässigkeit der reinen Mathematik und Physik nicht bloss beseitigt, sondern ihre Existenz als reine Wissenschaft überhaupt unerklärlich sein, weil ihre Urteile alsdann als data a posteriori nur zufällige Geltung haben könnten.

Aus der Berechtigung, die Kategorieen auf alle Gegenstände möglicher Erfahrung anzuwenden, folgt auch, wie wir schon gesagt haben, dass alles, was sich aus den Kategorieen unmittelbar ergiebt, Geltung für jede Erfahrung hat. Erfahrung aber war Natur in formeller Bedeutung. Darum kann Kant als den obersten Grundsatz aller wirklichen Erkenntnis den aufstellen: Die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung gelten auch für alle Gegenstände möglicher Erfahrung. Aus diesem leitet er dann an der Hand der Kategorieen die synthetischen Urteile a priori her, welche er als das System der Grundsätze des reinen Verstandes bezeichnet. In ihnen ist also eine Metaphysik der Natur im Umriss gegeben, die er später in einem eigenen Werke ausgeführt hat. Für uns genügt es, die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori in Bezug auf Erscheinungen nachgewiesen zu haben oder die Berechtigung einer Metaphysik der Natur. Wir fügen nur noch hinzu, dass die Form der mathematischen Urteile a priori ebenfalls erst durch die transscendentale Analytik als zu recht bestehend dargelegt wird, da die transscendentale Ästhetik es bloss mit dem Stoff der mathematischen Urteile zu thun hatte. Im übrigen aber war die Betrachtung der reinen Mathematik nur insofern für die Untersuchung der Metaphysik von Interesse, als sie die Idealität der gegebenen Gegenstände, nämlich der Erscheinungen, und speziell die Apriorität von Zeit und Raum zu zeigen wohl geeignet ist und überdies, da ihre Berechtigung von denselben Bedingungen abhängt wie die der reinen Naturwissenschaft, mit dem ganzen Gewicht ihres Ansehns für die Metaphysik der Natur und gegen die Metaphysik des Übersinnlichen eintritt. Bloss aus diesen Gründen wird in der Kritik der reinen Vernunft von ihr gehandelt, und sobald sie deshalb die gewünschten Dienste geleistet hat, ist von ihr nicht weiter die Rede. Anders verhält es sich mit den beiden Teilen der theoretischen Philosophie. Hier giebt Kant die Metaphysik der Natur auch noch in den Grundzügen, nachdem er ihre Berechtigung erwiesen hat, hier zeigt er die Unmöglichkeit der Metaphysik des Übersinnlichen zuerst dadurch, dass sie sich mit reiner Mathematik und Physik nicht verträgt, sodann dadurch, dass er die Irrtümer und Erschleichungen aufdeckt, auf die sie sich gründet, um einerseits ihre Unmöglichkeit als Wissenschaft darzuthun, andererseits ihre faktische Existenz aus der Naturanlage der menschlichen Vernunft zu erklären.

Es wird nun also unsere letzte Aufgabe sein, zu entwickeln, auf welcher Naturanlage der Vernunft die Metaphysik des Übersinnlichen beruht, und wie diese, falsch geleitet, alsbald diese angebliche Wissenschaft hervorruft.

Wir hatten gesehen, dass alle Erkenntnis nur durch Vorstellungen möglich war. Will also die Metaphysik das Übersinnliche erkennen, so muss der Erkenntnis desselben die Vorstellung vorhergehen. Nun gab uns die Sinnlichkeit in den Anschauungen nur Vorstellungen sinnlicher Dinge, nämlich der Erscheinungen. Ist also eine Vorstellung nicht sinnlicher Gegenstände überhaupt vorhanden so kann sie nicht durch die Sinnlichkeit, sondern allein durch das Denken entstanden sein: Nichtsinnliche Dinge können nie angeschaut, sondern nur gedacht werden. Das Denken war aber als reiner Verstand ein Vermögen, unabhängig von aller Sinnlichkeit. Er hatte bloss aus sich selbst heraus die Kategorieen hervorgebracht: die reinen Begriffe waren, obwohl sie auf Empirisches angewandt wurden, doch nicht empirischen Ursprungs. Sie waren nicht wie die übrigen (empirischen) Begriffe aus Einzelvorstellungen abstrahiert, d. h. sie bezogen sich nicht auf Anschauungen, waren also nicht Vorstellungen sinnlicher Dinge. Wenn sie aber doch Vorstellungen von etwas sein sollen, so kann dies nur ein nichtsinnliches Ding sein. Ein solches war das Ding an sich. Die Vorstellung des Dinges an sich, die wir uns allein durch das Denken machen, zeigt also die erste Möglichkeit zu einer Metaphysik des Übersinnlichen. Nun können jedoch die reinen Begriffe überhaupt keinen Gegenstand vorstellen, sondern bloss Vorstellungen verknüpfen. Sollten sie Vorstellungen von etwas sein, so müssten wir einen intuitiven, nicht bloss einen diskursiven Verstand haben. Ob es eine

solchen giebt, bleibt dahin gestellt: der menschliche aber ist wenigstens kein solcher. Das Ding an sich ist darum für uns nur von problematischer Bedeutung, ist ein bloss negativer Begriff. Alle möglichen Dinge sind demnach entweder Erscheinungen oder Dinge an sich. Die Dinge an sich sind nie Gegenstände unserer Vorstellung, also auch nicht unserer Erkenntnis: Alle Erkenntnis ist nur Erfahrung und erstreckt sich lediglich auf Erscheinungen. Das Ding an sich ist dagegen gerade das Ding selbst im Unterschiede von unserer Vorstellung, ist ein blosser Grenzbegriff sowohl des reinen Verstandes als der Erfahrung.

Wie kommen wir aber dazu, das Ding an sich für eine Vorstellung von etwas zu halten? Was führt eine solche Verwechselung vom bloss Gedachten und thatsächlich Gegebenen herbei? Haben wir soeben den Punkt bestimmt, wo der Irrtum eintreten kann, so ist jetzt weiter zu zeigen, wie er wirklich zustande kommt. Dies geht nun so zu. Der Verstand producierte durch die Kategorieen ein Aggregat von Urteilen ebenso, wie die Sinnlichkeit eine Fülle von Erscheinungen. Wir haben den Verstand früher als den untern Teil der Denkthätigkeit bezeichnet. Jetzt tritt der obere Teil des höheren Erkenntnisvermögens, die Vernunft, gerade so als Ordnerin der Urteile des Verstandes auf, wie der Verstand vorher je zwei Erscheinungen im Urteil verknüpft hatte. Die Vernunft ist nämlich das Vermögen zu schliessen. Zu jedem Schluss sind zwei Urteile mit einem Mittelbegriff erforderlich. Aus ihnen ergiebt sich dann das Vernunfturteil. Nun werden also die vom Verstande gelieferten Urteile von der Vernunft in der Weise durchgegangen und zusammengeordnet, dass sie dieselben in eine Reihe zu bringen sucht, wo das nächstfolgende Urteil mit dem vorhergehenden immer den Mittelbegriff teilt. Ginge dies nach Wunsch von statten, so würde es eine ununterbrochene Reihe von Urteilen geben, deren eines Ende das allgemeinste Urteil und somit die oberste Bedingung der ganzen Reihe der Urteile enthielte. Gäbe es ein solches Urteil, aus dem sich alle andern ableiten liessen, so hätten wir ein vollständiges System von Erkenntnissen, die alle als Prädikate an dem Subjektsbegriff oder als Folgen an einem letzten Grunde hingen. Dieses Subjekt wäre also die Bedingung alles davon Abgeleiteten, selbst aber das Unbedingte oder Absolute. Einen solchen letzten Grund aufzufinden, alles auf ein Unbedingtes zu beziehen, ist nun eben das Ziel der Vernunft. Ein solches Ziel können wir jedoch bloss erreichen, wenn die Reihe der Bedingungen vollständig gegeben ist. Alles Gegebene bestand in Erscheinungen. Giebt es unter den Erscheinungen eine, die der oberste und letzte Grund aller andern wäre? Alle Erscheinungen waren, um Erfahrung überhaupt möglich zu machen, dem Kausalitätsgesetz unterworfen, d. h. jede Erscheinung setzte eine andere als ihre Ursache voraus oder mit andern Worten: Jede Ursache ist in der Erfahrung doch wieder nur die Folge einer andern früheren. Deshalb kann uns ein Unbedingtes in keiner Erfahrung vorkommen, uns also weder gegeben werden noch auch gegeben sein. Man kann mithin nur denken, dass es ein solches Oberstes und Unbedingtes gäbe, und da man alles bloss Gedachte (nicht auch Gegebene) für ein Ding an sich halten muss, so darf man denkend die Möglichkeit annehmen, dass alles Bedingte von einem Ding an sich als Unbedingtem abhange. Doch fehlt darüber alles Wissen, wozu ausser dem Denken noch die Anschauung des Dinges gehört. Das Ziel der Vernunft ist demnach in der Wirklichkeit ein unerreichbares, eine blosse Aufgabe oder Idee für den menschlichen Geist. Diese hat jedoch für die Wissenschaft immer ihren Wert, nur dass sie bloss als ein regulatives, nicht als ein constitutives Prinzip d. h. nicht als Gesetz, sondern bloss als Richtschnur (Maxime) betrachtet werden darf: Die Erkenntnisse sollen so geordnet werden, als ob es ein oberstes Prinzip gäbe, und nach diesem hinzustreben, ist darum die Aufgabe der Wissenschaft. Fasst man aber diese Aufgabe so, dass man sie (um ihre Auflösung überhaupt zu finden) vorläufig als gelöst denkt, sodann aber Denken und Dasein verwechselt und dem, was man bloss gedacht hat, nun wirkliche Existenz beilegt, so wird das Gedankending zu einem realen Ding, so wird das fragliche Ding an sich (nämlich das Ding, welches oder wie es nicht angeschaut wird) vorgestellt d. h. in etwas Gegebenes verwandelt, kurz Ding an sich und Erscheinung vermengt. Daher kommt es denn, dass man meint, die Reihe der Erscheinungen nicht bloss aus einem solchen Gedankendinge oder der Idee ableiten zu können, sondern

dieser Idee sogar Existenz zuspricht. Daher kommt denn auch alle Dialektik der Vernunft und mit ihr die Metaphysik des Übersinnlichen. Denn macht man das Ding an sich einmal zur Vorstellung und also zum gegebenen Gegenstand, so wird es alsbald auch Objekt der Erkenntnis, und man sucht allerlei über dasselbe mit Hülfe der Kategorieen durch Urteile festzustellen. Ein doppelter Irrtum liegt somit aller Metaphysik des Übersinnlichen zu Grunde. Erstens sondert man Sinnlichkeit und Verstand nicht, die beiden der Art, nicht bloss dem Grade nach verschiedenen Stämme der Erkenntnis, indem man die Sinnlichkeit für bloss graduell schwächeren Verstand hält und deshalb dem Verstande auch intuitive Fähigkeit, mithin die Möglichkeit, Intelligibles oder Dinge an sich anzuschauen, zuschreibt. Zweitens macht man infolge dessen gar keinen Unterschied zwischen Ding an sich und Erscheinung. Denn glaubt man einmal die Dinge an sich, nicht bloss die Erscheinungen anzuschauen, so ist kein Hindernis vorhanden, über alle Schranken der Erfahrung hinwegzugehen und Sätze über Übersinnliches überhaupt aufzustellen. Der transscendente Gebrauch der Ideen an Stelle des bloss erlaubten immanenten ist also die Veranlassung, die transscendente Anwendung der Kategorieen das Mittel, zu einer Metaphysik des Übersinnlichen zu gelangen. Hierzu kommt jedoch noch Folgendes, was den Irrtum beinahe als zu recht bestehend erscheinen lässt. Die Erfahrung war nämlich zwar grenzenlos, indem jede Erscheinung eine andere als ihre Bedingung voraussetzt, und man demnach seine Kenntnisse in kontinuierlicher Reihe bis ins Unendliche erweitern kann, ohne je eine Schranke vorzufinden, gleichwohl aber ist das Ding an sich, die Idee, ein Etwas, was jenseits der Grenze aller möglichen Erfahrung liegt. Es muss also das Erfahrungsgebiet, da es nicht bis an das Ding an sich reicht, diesseits begrenzt sein. Da man indessen vorher keine Grenze weiter entdecken kann, keine Schranke empfindet, so scheint es notwendigerweise, als wenn das Ding an sich erst die Grenze abgäbe, mithin das oberste und letzte Glied in der Kette der Erfahrungen wäre: Als solches müsste es selbst noch Objekt der Erfahrung sein. Wird aber das Ding an sich scheinbar zum Erfahrungsobjekt, so ist damit die Erfahrungsgrenze schon überstiegen, indem man Ding an sich und Erfahrung verwechselt hat. Hierin besteht der tansscendentale Schein, und dieser tritt, so trügerisch er auch ist, dennoch begreiflicher Weise stets ein. Die Kritik kann ihn erklären und davor warnen, der Mensch ihn aber darum noch nicht loswerden. Er ist, wie Kant sagt, eine unvermeidliche Illusion. Nun lässt sich nicht leugnen, dass es wirklich eine Erfahrungsgrenze giebt, dass diese das Ding an sich oder die Idee bildet. Falsch jedoch ist es zu meinen, dass man diese Grenze auf dem Wege der Erfahrung je erreichen könne. Unsere Erfahrung ist begrenzt, heisst: Es ist in uns ein Etwas, was nie erfahren werden kann und darum die absolute Erfahrungsgrenze bildet. Stellt man aber dieses Etwas als Gegenstand vor, so kann man es nur sinnlich vorstellen d. h. in Raum und Zeit. Dadurch wird aber das Ding an sich oder die Idee in eine Erscheinung verwandelt oder Zeit und Raum in Dinge ausser uns und Erscheinungen in Dinge an sich.

Haben wir nun gesehen, dass alle Metaphysik des Übersinnlichen sich auf die Ideen gründet, die eigentümlichen Produkte der Vernunft, indem sie diese als Aufgaben für die Zusammenordnung der Erkenntnisse unentbehrlichen Regeln nicht als etwas, was sein soll, sondern als etwas, was wirklich ist, auffasst, so bleibt weiter noch zu erörtern übrig, wie Kant die verschiedenen Teile der Metaphysik mit den drei verschiedenen Arten der Schlüsse in Verbindung bringt und nachweist, dass jeder dieser drei Schlüsse, mithin auch jede der drei dadurch entstandenen Wissenschaften an demselben Grundfehler leidet.

Alle Metaphysik ging hervor aus dem Schluss vom Bedingten auf das Unbedingte. Wenn das bedingte Dasein gegeben ist, so, schliesst sie, müssen auch die Bedingungen desselben gegeben sein. Diese Bedingungen wären nicht alle, wenn ihre Reihe nicht vollendet oder ihr oberstes Glied noch weiter bedingt wäre. Sowohl die vollendete Reihe als das oberste Glied sind unbedingt.

Der Schluss vom bedingten Dasein auf das Bedingende ist an sich ganz richtig. Rein logisch lässt sich überhaupt gegen den Schluss der Metaphysik gar nichts sagen. Was jedoch von blossen Begriffen gilt, ist darum noch nicht auch in der Anwendung auf Objekte wahr. Der Begriff

des Bedingten bezieht sich nämlich bloss auf Erscheinungen, der der unbedingten Bedingung (Idee) aber auf ein Ding an sich. Man muss schliessen: Weil das bedingte Dasein als Erscheinung gegeben ist, so sind auch seine Bedingungen als Erscheinungen gegeben; indes diese Reihe ist nie vollendet. Die Metaphysik unterscheidet aber gar nicht Dasein und blossen Begriff, Ding an sich und Erscheinung. Sie sagt: Mit dem Bedingten ist auch das Unbedingte gegeben. Nun ist das Bedingte (als Erscheinung) gegeben, also ist auch das Unbedingte (als Ding an sich) gegeben. Dies ist ein vollständiger Trugschluss. Der Mittelbegriff (das Bedingte) ist nämlich im Obersatz das Ding überhaupt, im Untersatz bloss das Ding als Erscheinung. Hier hat mithin eine quaternio terminorum statt. Dass sie statt hat, konnte jedoch erst die kritische Philosophie entdecken durch Unterscheidung von Ding an sich und Erscheinung, und diese kann auch die Lösung hinzufügen: Ist Bedingtes gegeben, so giebt es ebenfalls Unbedingtes, aber bloss als Idee d. h. als Gedankending. Die Reihe der Bedingungen ist uns nicht gegeben, sondern aufgegeben.

Das Gegebene lässt sich nun in dreifacher Hinsicht auffassen, 1. als innere Erscheinung, 2. als äussere Erscheinung, 3. als Erscheinung oder Gegenstand überhaupt. Hieran knüpfen sich unmittelbar die entsprechenden Teile der Metaphysik, indem sie die Ideen der Seele, Welt, Gottheit zu ihrem Objekt machen. Aber Kant war damit noch nicht zufrieden, sondern suchte auch die einzelnen Teile der Metaphysik mit je einer der drei von der Logik aufgestellten Schlussformen in Übereinstimmung zu bringen, um so versichert zu sein, dass er alle möglichen Gegenstände der Metaphysik, die er eben auf den Schluss vom Bedingten aufs Unbedingte nach seinen drei verschiedenen Arten gründet, völlig erschöpft habe. Wie nämlich die Kategorie der Relation drei Fälle unter sich begreift, so kann der Schluss, je nachdem der Obersatz ein kategorisches, hypothetisches oder disjunktives Urteil enthält, ein kategorischer, hypothetischer oder disjunktiver sein. Demnach muss die Vernunft ein dreifaches Unbedingtes fordern, 1. nämlich wird sie ein unbedingtes Subjekt fordern d. h. etwas, was nie Prädikat oder Accidens von etwas anderem sein kann, wie im kategorischen Obersatz das Verhältnis statt hat, dass einem Subjekt als Substanz ein Prädikat als Accidens zukommt. 2. wird sie eine absolute Voraussetzung fordern, indem im hypothetischen Obersatz das Verhältnis von Grund und Folge vorliegt. 3. wird sie ein absolutes Ganzes fordern, da im disjunktiven Obersatz das Subjekt als das Ganze zum Prädikat als den unter ihm befassten Teilen in Beziehung steht. So ergiebt sich das absolute Subjekt, das absolute Objekt, der absolute Inbegriff oder: Seele, Welt, Gottheit.

Wir haben gesehen, wie die Metaphysik des Übersinnlichen aus einer natürlichen Beschaffenheit der menschlichen Vernunft hervorgeht, die an sich nicht bloss nicht trügerisch, sondern sogar unentbehrlich ist, um unsere Erkenntnisse zur Wissenschaft zu ordnen und das aufgehäufte Material in einem zusammenhängenden System darzustellen. Da aber der vollständige Abschluss zum System nie erreicht werden kann, sondern unsere Erkenntnisse immer der Erweiterung fähig sind, so wird die Vernunft dadurch dialektisch, dass sie die Aufgabe als gelöst denkt und nun Denken für Dasein haltend in die gröbsten Irrtümer verfällt. War also schon aus der einzigen Möglichkeit der reinen Mathematik und Physik die Unmöglichkeit der Metaphysik des Übersinnlichen ersichtlich, so hat sich jetzt die natürliche Veranlassung zu einer solchen Wissenschaft herausgestellt, zugleich auch ergeben, wie ihr Ursprung zuletzt auf dem falschen Schluss mit einer quaternio terminorum beruht. Wegen der Wichtigkeit der Sache nimmt jedoch Kant die verschiedenen Behauptungen der Metaphysik noch einzeln durch, indem er ihre Unhaltbarkeit und die Erschleichungen, die sie sich in allen ihren Teilen zu schulden kommen lässt, genau darlegt. Hierauf indes näher einzugehen, liegt für uns kein Grund vor.

Ist aber somit die Möglichkeit der Metaphysik des Übersinnlichen als Wissenschaft von der Seite des Rechts widerlegt, von der Seite der faktischen Existenz erklärt, so bleibt nur etwa noch die Frage zu beantworten: Welchen Nutzen wohl die Einsicht gewähre, dass man vom Übersinnlichen keine Erkenntnis haben könne. Hier ist ein Doppeltes zu erwähnen. 1. nämlich, da über

die Objekte dieser Wissenschaft gar nichts ausgemacht werden kann, sind wir deshalb auch gegen alle Angriffe von seiten des Materialismus, Naturalismus und Fatalismus sicher gestellt, deren Behauptungen sich auf eben dieselben unrichtigen Voraussetzungen wie die ihrer Gegner, (denen wir subjektiv lieber folgen,) gründen und also durch das non liquet vollständig widerlegt werden; sodann aber kommt 2. hinzu, dass erst die Erkenntnis der Unmöglichkeit des theoretischen Wissens in Bezug darauf der praktischen Vernunft das Feld eröffnet, auf dem sie nun ungehindert ihre Thätigkeit entfalten kann. Denn dadurch, dass die praktische Vernunft ein unbedingt gültiges Moralgesetz in der Metaphysik der Sitten aufstellt, werden alle jene theoretisch unerweislichen Sätze zu einer moralischen Gewissheit gebracht, da ohne die Annahme von Unsterblichkeit, Freiheit und Gottheit d. h. der Hauptstücke einer jeden Metaphysik des Übersinnlichen die Realisierung der kategorischen Imperative des Sittengesetzes ganz unmöglich wäre. Mithin wird hierdurch das Ergebnis der theoretischen Philosophie, dass sich darüber nichts unbedingt Gültiges wissen lasse, in einen vollständig genügenden moralischen Glauben an diese Ideen verwandelt.

Das Ergebnis der Kritik des Erkenntnisvermögens ist also kurz zusammengefasst folgendes: Es lassen sich drei Vermögen des menschlichen Geistes unterscheiden, von denen die beiden letzten wieder insofern als gleichartig dem ersten gegenüber stehen, als wir bloss durch das erste etwas von aussen empfangen, während die beiden andern den im Gemüt schon vorgefundenen Stoff nur bilden. Diese drei Vermögen sind: Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft. Jedes derselben enthält in seiner ursprünglichen Natur gewisse formgebende Principien, und erst durch das Zusammenwirken aller entsteht die wissenschaftliche Erkenntnis. Diese formgebenden Prinzipien sind der Reihe nach die reinen Anschauungen, die reinen Begriffe, die Ideen. Jedes derselben giebt nach seinem Vermögen Einheit und Verknüpfung; jedes aber ist von dem andern wesentlich verschieden, hat ein anderes Objekt und ein anderes Produkt seiner Thätigkeit. Denn jedes nächsthöhere Vermögen bildet die Produkte des unmittelbar niederern weiter aus. So wird das Produkt der Sinnlichkeit Material für den Verstand, das Produkt des Verstandes Material für die Vernunft. Die Sinnlichkeit empfängt die Eindrücke als Empfindungen und macht sie durch Einordnung in die reinen Anschauungen zu Erscheinungen. Der Verstand übernimmt diese von der Sinnlichkeit und schafft daraus vermittelst Subsumierung unter die Kategorieen Erfahrungen. Die Vernunft endlich legt Hand an diese und bringt sie in ein wissenschaftliches System, das unaufhörlich fortschreitet, obwohl es sich niemals vollendet.

So ist der ganze Lauf der Erkenntnis verfolgt und erklärt, und die Kritik hat ihre Aufgabe gelöst: Es giebt nur eine Metaphysik der Natur auf theoretischem Gebiet, ist ihr Endresultat. Denn allein vom Gegebenen kann man etwas wissen, und bloss der Existenz der Erscheinungen sind wir sicher. Zugleich aber weisen die Ideen und das Ziel, das sie uns vorhalten, darauf hin, dass es noch ein zweites Gebiet der Vernunft und also auch der Philosophie giebt, wo von dem gehandelt wird, was sein soll. Dies ist das Gebiet des Praktischen. Erst hier gewinnen die Ideen ihre wahre Bedeutung: Erst die Metaphysik der Sitten kann der menschlichen Vernunft ein volles Genüge thun, und insofern kommt der praktischen Vernunft der Primat über die theoretische zu.

Benutzt sind: Erdmanns Geschichte der Philosophie und K. Fischers Geschichte der neueren Philosophie.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

	A. Gymnasium.																B. Vorschule.			
	Ia	Ib	IIa	IIb¹	IIb²	IIIa¹	IIIa²	IIIb¹	IIIb²	IV¹	IV²	V¹	V²	VI¹	VI²	Summe	I.	II.	III.	Summe
Kathol. Religionslehre	2	2		2		2		2		2		2		3		17	2			2
Evangel. Religionslehre	2	2		2		2		2		2		2		3		17	2			2
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	2 1	2 1	3 1	3 1	48	6	3	5	18
																	4			
Latein	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	106	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	—	—	—	—	32	—	—	—	—
Englisch (wahlfrei)	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Hebräisch (wahlfrei)	2		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	2 1	2 1	2 1	2 1	2 1	2 1	2 2	2 2	2	2	2	2	43	—	—	—	—
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	56	5	6	5	16
Naturkunde	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2		2		12	—	—	—	—
Physik	2	2	2	2		2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	$3\frac{1}{2}$		$2\frac{1}{2}$	6
Zeichnen	2 (wahlfrei)			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	18	—	—	—	—
Singen	3 Chorgesang											2		2		7	1		—	1
Turnen	im Sommer 6 Abteilungen mit je drei, im Winter 9 mit je zwei Stunden.															18	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$		3

2. Übersicht über die

(* = Ostern bis November ** = November bis

Nr.	Namen der Lehrer	Ordinarin	1. I A.	2. I B.	3. II A.	4. II B.¹	5. II B.²	6. III A.¹	7. III A.²
1	Dr. **Weidgen**, Direktor.		Homer 2 Franz. 2	Griech. 4					
2	Prof. Dr. **Conrad**, Oberlehrer.	I A	Latein 6 Griech. 4					Griech. 6	
3	Dr. **D'Avis**, Oberlehrer.	I B		Latein 6 Griech. 2			Griech. 6		
4	**Knipschaar**, Oberlehrer.		Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2	Physik 2			
5	**Wingen**, Oberlehrer.	II B¹				Deutsch 3 Latein 7 Griech. 6 Gesch. 3			
6	**Pesch**, Oberlehrer.	III A¹		Deutsch 3 Gesch. 3	Gesch. 3			Deutsch 2 Latein 5 Gesch 3	
7	Dr. **Triemel**, Oberlehrer.	II A	Deutsch 3		Deutsch 3 Latein 6 Griech. 6				
8	Dr. **Kehrein**, Oberlehrer, kathol. Religionslehrer.		Relig. 2 Hebräisch 2	Religion 2		Religion 2		Religion 2	
9	**Meyer**, Oberlehrer.	II B²					Deutsch 3 Latein 7 Gesch. 5		
10	**Deutschmann**, Oberlehrer.	III B¹							
11	Dr. **Gebbing**, Oberlehrer.	III A²	Gesch. 3						Latein 7 Griech. 6 Gesch. 3
12	Dr. **Heidsiek**, Oberlehrer, evang. Religionslehrer.			* Franz. 2	* Hebr. 2				
13	**Künzer**, Oberlehrer.	** III B²							
14	**Papenheim**, Oberlehrer.	IV²						Ovid 2	
15	Dr. **Ingenbleek**, Oberlehrer.	V¹						Franz. 3	Franz. 3
16	Dr. **Völker**, Oberlehrer.	*IV¹		** Franz 2	Franz. 2 Englisch 2	Franz. 3	Franz 3		
17	Dr. **Follmann**, Oberlehrer.					Math. 4		Math. 3 Naturk. 2	
18	**Feldmann**, Oberlehrer.	VI¹						Deutsch 2	
19	**Jaeckel**, Hülfslehrer.	*VI²							
20	Pfarrer D. **Link**, evang. Religionslehrer.		Relig. 2	Religion 2		Religion 2		Religion 2	
21	Rabbiner Dr. **Singer**, israel. Religionslehrer.		Religion 3						
22	**Rautert**, kommiss. Lehrer.	*IIIB² **VI² **V²							
23	**Sarrazin**, kommiss. Lehrer.						Math. 4		Math. 8 Naturk. 2
24	**Stürmer**, kommiss. Lehrer.	*V²							
25	Dr. **Barner**, komm. Lehrer, evang. Religionslehrer.	**IV¹			** Hebr. 2				
26	**Woytt**, Zeichenlehrer.		Zeichnen 2					Zeichnen 2	Zeichnen 2
27	**Kirchesch**, Gesanglehrer.		I A—VI 3 Stunden Chorgesang						
28	**Eisenbach**, Vorschullehrer.								
29	**Kauer**, Vorschullehrer.								

Verteilung der Stunden.

Ostern. Kleinere Abweichungen in der Chronik).

Nr.	8. III B.¹	9. III B.²	10. IV.¹	11. IV.²	12. V.¹	13. V.²	14. VI.¹	15. VI.²	16. Vorschule I.	17. Vorschule II.	18 Vorschule III.	Zahl der Stunden.
1												8
2												16
3	Gesch. 3											17
4												20
5												19
6												19
7												18
8	Religion 2		Religion 2		Religion 2		Religion 3		Religion 2			20
9		Gesch. 3			Erdk. 2	** Erdk. 2						* 18 ** 20
10	Deutsch 2 Latein 7 Griech. 6			Gesch. u. Erdk. 4								19
11												19
12	* Religion 2		* Religion 2		* Religion 2		* Religion 3					* 17
13		**Deutsch 2 ** Lat. 7 ** Griech. 6	* Franz. 4									** 15
14				Deutsch 6 Latein 7 Franz. 4				Erdk. 2				18+10 Türn.
15	Franz. 3				Deutsch 3 Latein 8							20
16		** Franz. 3	** Franz. 4 * Deutsch 3 * Lat. 7									* 20 ** 19
17	Math. 3 Naturk. 2		Math. 4 Naturk. 2		Naturkunde 2							22
18			Gesch. u. Erdk. 4				Deutsch 4 Latein 8 Erdk. 2					20
19					Rechnen 4 Schreiben 2	Rechnen 4 Schreiben 2	Rechn. 4 Schreiben 2	Rechn. 4 Schreiben 2				24
20												8
21	Religion 2								Religion 2			6
22		* Deutsch 2 * Latein 7 * Griech. 6 * Franz. 3			* Erdk. 2 ** Deutsch 3 ** Latein 8			**Deutsch 4 ** Lat. 8				* 20 ** 23
23		Math. 3 Naturk. 2		Mathem. 4 Naturk. 2			Naturkunde 2					22
24					* Deutsch 3 * Lat. 8			* Deutsch 4 * Lat. 8	Elsenbach, II und III.			23
25	** Religion 2		** Religion 2		** Religion 2		** Religion 3		Kathol. bibl. Geschichte 1 Rechnen 6 Deutsch 2		Rechnen 5 Deutsch 5	** 21
26	Zeichnen 2	Zeichnen 2	**Deutsch 3 ** Lat. 7 Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2				Deutsch, Schreiben 1	Schreib. 1½ Turnen 1½	18
27					Singen 2		Singen 2		Kauer, I.			7
28							Turnen 3		Evangelische Religion 2 Rechnen 5 Deutsch 6 Deutsch 4 Schreiben 3½ Singen 1 Turnen 1½			26
29					Turnen 3							26

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehraufgaben.

Oberprima.

Ordinarius: Herr Professor Dr. Conrad.

Religionslehre: 2 St. a. Katholische: Allgemeine Glaubenslehre, Wiederholungen aus der besonderen Glaubenslehre, Sittenlehre und Kirchengeschichte; nach Dreher. Lektüre der sonn- und festtäglichen Perikopen sowie der Bergpredigt (Matth. V, VI, VII) nach dem griechischen Texte. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Glaubens- und Sittenlehre auf Grund der Lehre Jesu und der Apostel. Lesung der Augsburgischen Konfession im lateinischen Text. Wiederholung der Kirchengeschichte nach Links Hilfsbuch. — Herr Pfarrer D. Link.

Deutsch: 3 St. 1. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen sowie bedeutenderer neuerer Dichter. — Lektüre aus der Hamburgischen Dramaturgie; Goethes Iphigenie und Shakespeares Macbeth. — Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern nach eigener Ausarbeitung. — Auswendiglernen einzelner Gedichte und Dichterstellen. — Herr O.-L. Dr. Triemel.

Themata der Aufsätze. 1. Das Schillersche Gedicht: Hektors Abschied verglichen mit der Darstellung bei Homer. 2. Wie unterscheidet sich die Ehre nach Tellheims Anschauung von der Stimme des Gewissens? 3. (Klassenaufsatz.) Warum wurde nach Lessings Ansicht Corneilles Essex, obwohl von geringem dichterischen Werte, doch gern aufgeführt? 4. Wie kommt es, dass die Verdienste grosser Männer in der Regel erst nach ihrem Tode gewürdigt werden? 5. Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet, zu veranschaulichen am griechischen und deutschen Volksepos. 6. Welche religiösen Gesinnungen haben die verschiedenen Personen in Goethes Iphigenie? 7. (Klassenarbeit.) Inwiefern ist der Grundsatz: Wo mirs wohl geht, da ist mein Vaterland, vorwerflich und inwiefern ist er zu rechtfertigen? 8. (Bei der Reifeprüfung.) Ueber das Anziehende und Bildende, das für den Jüngling in der Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte liegt.

Latein: 6 St. — a. 5 St. Lektüre: Ciceros Rede für Sestius; Tacitus, Germania, Histor. IV. und V. (der batavische Aufstand) und Agricola; Horaz, Oden III und IV und einige Satiren und Episteln. Als Privatlektüre Livius XXXI und Abschnitte aus XXXVII und XXXVIII. — b. 1 St. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluss an Gelesenes, abwechselnd als Klassen- oder Hausarbeit. Gelegentlich eine schriftliche lateinische Inhaltsangabe zur Verarbeitung des Gelesenen. Grammatische und stilistische Wiederholungen. — Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. — a. 2 St. Homers Ilias XVI—XIX, XXII, XXIV mit einigen Kürzungen. Wiederholungen aus den früher gelesenen Büchern. — Der Direktor. — b. 4. St. Thucydides VIII; Platons Apologie und Kriton; Sophokles, Antigone. — Alle vier Wochen in der Klasse eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. Gelegentliche grammatische Wiederholungen. — Der Ordinarius.

Französisch: 2 St. Aus Velhagen und Klasings Sammlung: Guizot, Histoire de Charles I., Band I. Molière, L'Avare. Sprechübungen, meist im Anschluss an das Gelesene. Stilistisches, Synonymisches und grammatische Wiederholungen. Schriftliche Arbeiten. — Der Direktor.

Hebräisch: 2. St. I A und I B vereinigt. Wiederholung des schwachen Verbums, die übrigen Redeteile, die Syntax; nach Seffer. Ausgewählte Stücke aus den historischen Büchern des A. T., das Büchlein Jonä. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Brandenburg-preussische Geschichte mit Belehrungen über unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung; die Geschichte der neuern Zeit bis zur Gegenwart nebst Wiederholungen aus der Geschichte des Mittelalters. Nach Pütz. Wiederholungen aus der Erdkunde nach Daniel. — Herr O.-L. Dr. Gebbing.

Mathematik: 4 St. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten; einiges aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die diophantischen Gleichungen. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Wiederholungen und schwierigere Aufgaben aus allen Teilen der Mathematik. — Herr O.-L. Knipschaar.

Aufgaben zur Reifeprüfung: 1. Ein Parallelgramm zu konstruieren, von welchem gegeben sind die Grundlinie a, die zugehörige Höhe ha und das Verhältnis der beiden Diagonalen e : f = p : q. 2. Eine Stange von 24 dm Länge, von welcher der laufende dm $^1/_2$ kg wiegt, wird als zweiarmiger Hebel verwandt. Ein am kürzeren Hebelarm hängendes Gewicht hält dem Gewicht der Stange selbst, sowie einer am längeren Arm befindlichen Last von 6 kg Gleichgewicht. Dieses Gleichgewicht ändert sich nicht, wenn der Drehpunkt des Hebels um 1 dm nach der Mitte hin verschoben und zugleich das am kürzeren Arm befindliche Gewicht um 4 kg vermindert wird. Wie lang war anfangs der kürzere Hebelarm und mit welchem Gewicht war er belastet? 3. In einem Sehnenviereck ABCD ist Seite AB = 93 m, BC = 75 m, die Diagonale AC = 104 m, der Winkel DBC = 57° 18′ 55″; wie gross ist die andere Diagonale? 4. In eine Kugel vom Radius r ist ein gerader Kegel beschrieben, dessen Höhe durch den Mittelpunkt der Kugel nach dem goldnen Schnitt geteilt wird. Wie gross ist Oberfläche und Volumen des Kegels?

Physik: 2 St. Mechanik. Mathematische Erdkunde. — Herr O.-L. Knipschaar.

Unterprima.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. D'Avis.

Religionslehre: 2 Std. (I B und II A vereinigt). a. Katholische: Allgemeine Glaubenslehre (Apologetik); die allgemeine Sittenlehre. Kirchengeschichte von der abendländischen Glaubensspaltung bis zur Gegenwart. Die sonn- und festtäglichen Perikopen nach dem griechischen Texte. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Erklärung des Ersten Korintherbriefes, des Briefes an Philemon, an die Galater und ausgewählter Stücke aus dem Römerbrief und dem Johannisevangelium, alles unter häufiger Zuhilfenahme des griechischen Textes. — Kirchengeschichte von der Reformation bis in die neueste Zeit. — Herr Pfarrer D. Link.

Deutsch: 3 Bd. Übersicht über den Entwickelungsgang der Litteratur bis auf Lessing, namentlich Lebensbilder aus der Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele. — Lektüre: Lessings Laokoon in Auswahl; lyrisch-didaktische Gedichte von Schiller und Goethe: Goethes Iphigenie und Schillers Braut von Messina; Prosastücke aus dem Lesebuche von Worbs. Auswendiglernen einzelner Gedichte und Dichterstellen. Belehrungen über das Drama. Vorträge wie in I A. Dispositionsübungen und Aufsätze. — Herr O.-L. Pesch.

Themata der Aufsätze: 1. Der nationale Gehalt von Lessings Minna von Barnhelm. 2. a. Welche Arten der Treue treten im Nibelungenliede besonders hervor? b. Hagens Lichtseiten. 3. (Klassenaufsatz.) Die Laokoongruppe verglichen mit der Erzählung bei Vergil. 4. Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. (Fischart.) 5. Wo viel Licht ist, ist starker Schatten. (Goethe.) 6. Wie stellt Schiller in seinen Gedichten körperliche Schönheit dar? 7. a. Seelenkampf der Iphigenie im vierten Aufzuge des Goetheschen Schauspiels. b. Durch welche Gründe sucht Pylades Iphigenie in Goethes Drama zur Untreue gegen den König zu bewegen? c. Auf welche Weise gelingt es Iphigenie im dritten Auftritte des fünften Aufzuges, den König umzustimmen? 8. (Klassenaufsatz.) Im Leben ist Vergessen nicht die letzte Tugend. (Platen.)

Latein: 6 St. — a. 5 St. Lektüre. Tacitus, Annalen I–III in Auswahl; Ciceros Briefe in Auswahl; Horaz, Oden I–IV in Auswahl, sowie einzelne Epoden. — b. 1 St. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Grammatische und stilistische Wiederholungen. Gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe des Gelesenen. — Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. — a. 4 St. Thucydides, Auswahl aus I–III; Demosthenes, Philippische Reden I—III. Grammatische Wiederholungen. Alle vier Wochen in der Klasse eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. — Der Direktor. — b. 2 St. Homers Ilias I–IX in Auswahl; Sophokles, Aiax. — Der Ordinarius.

Französisch: 2 St. Aus Velhagen und Klasings Sammlung: Ségur, Histoire de Napoléon et de la Grande Armée; Sandeau: Mlle de la Seiglière. Stilistisches, Synonymisches im Anschluss an

das Gelesene. Grammatische Wiederholungen nebst mündlichen Übersetzungen ins Französische. Sprechübungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Herr O.-L. Dr. Völcker.

Hebräisch: 2 St. Vgl. I A.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Geschichte der epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges, nach Pütz. Geschichtlich-geographische Übersicht der Staaten, die 1648 bestanden haben. Wiederholungen aus der Erdkunde, nach Daniel. — Herr O.-L. Pesch.

Mathematik: 4 St. Wiederholungen des arithmetischen Pensums der früheren Klassen an Übungsaufgaben. Zinseszins- und Rentenrechnung. Die imaginären Grössen. Das Wesentlichste aus der Kombinatorik. Vervollständigung der Trigonometrie durch die Additionstheoreme. Aus der Stereometrie die Lehre von der geraden Linie und Ebene im Raume, von der körperlichen Ecke und von den ebenflächigen Körpern. Nach Boyman. Planimetrische Konstruktionsaufgaben. — Herr O.-L. Knipschaar.

Physik: 2 St. Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Das Wichtigste aus der Wellenlehre. Akustik. Nach Boyman. — Herr O.-L. Knipschaar.

Obersekunda.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Triemel.

Religionslehre: 2 St. Vereinigt mit I B.

Deutsch: 3 St. Einführung in das Nibelungenlied durch Lesen von Proben aus dem Urtext. Ausblicke auf nordische Sagen und die germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und Lyrik. Die nötigsten sprachgeschichtlichen Belehrungen. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. — Schillers Wallenstein und Goethes Egmont. — Auswendiglernen einzelner Gedichte und Dichterstellen. Vorträge wie in I A. Dispositionsübungen und Aufsätze. — Der Ordinarius.

Themata der Aufsätze: 1. Welche verschiedene Beweggründe treiben die Hauptpersonen in Schillers Wilhelm Tell zum Handeln gegen die Landvögte? 2. Not giebt Kraft. 3. (Klassenarbeit.) Welches Bild entwirft uns Schiller in seinem Wilhelm Tell von den Bewohnern der drei Urkantone? 4. Wie lässt sich das Wort des Horaz: Quid sit futurum cras, fuge quaerere mit dem Ausspruche vereinen: Was du thust, bedenke das Ende? 5. Wie erklärt es sich, dass in der zweiten Hälfte des Nibelungenliedes Kriemhilde unsere Teilnahme mehr und mehr verliert, Hagen dagegen gewinnt? 6. Welche verschiedene Ansichten vom Soldatenstande haben die Hauptfiguren in Wallensteins Lager? 7. Charakteristik Max Piccolominis nach Schillers Wallenstein. 8. (Klassenarbeit.) Inwiefern sind in dem Sprichwort: Bete und arbeite die beiden andern enthalten: An Gottes Segen ist alles gelegen und: Jeder ist seines Glückes Schmied.

Latein: 6 St. — a. 5 St. Lektüre. Cicero gegen Verres II, 4 de signis; Vergils Aeneis IX—XII in Auswahl; Livius V—VIII und XXI in Auswahl. — b. 1 St. Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen aus der Moduslehre. Schriftliche Arbeiten wie in I B. — Der Ordinarius.

Griechisch: 6 St. — a. 5 St. Lektüre. Herodot VII—IX; Xenophons Memorabilien I—II; Homers Odyssee IX—XXIV; alles in Auswahl. — b. 1 St. Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus Herodot oder Xenophon in der Klasse. Ergänzende Wiederholung der Tempus- und Moduslehre. — Der Ordinarius.

Französisch: 2 St. Le tour du monde von J. Verne; Bertrand et Raton von Scribe. Synonymik, Stilistik im Anschluss an die Lektüre. Zusammenfassende grammatische Wiederholungen nebst mündlichen Übersetzungen ins Französische aus Plötz' Schulgrammatik. Sprechübungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Herr O.-L. Dr. Völcker.

Englisch: 2 St. Aussprache und Formenlehre; Lese- und Übersetzungsübungen; die notwendigsten syntaktischen Gesetze aus der Lektüre. Im 3. Tertiale alle 14 Tage eine deutsch-englische Arbeit. — Herr O.-L. Dr. Völcker.

Hebräisch: 2 St. Elementar- und Formlehre; das starke Verbum mit Suffixen. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Dr. Barner.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Hauptereignisse der römischen Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums, mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Nach Pütz. Wiederholungen aus der griechischen Geschichte. Wiederholungen aus der Erdkunde. Nach Daniel. — Herr O.-L. Pesch.

Mathematik: 4 St. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliesslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschluss der Ähnlichkeitslehre; goldner Schnitt; einiges über harmonische Punkte und Strahlen. Die regelmässigen Vielecke und der Kreis. Planimetrische Konstruktionsaufgaben. Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmässigen Figuren. — Herr O.-L. Knipschaar.

Physik: 2 St. Chemische Erscheinungen; Magnetismus, Elektrizität, Galvanismus und Wärmelehre. — Herr O.-L. Knipschaar.

Untersekunda.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: Die Herren O.-L. Wingen und O.-L. Meyer.

Religionslehre: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) a. Katholische: Die besondere Sittenlehre. Kirchengeschichte von Konstantin d. Gr. bis Gregor VII. unter besonderer Berücksichtigung der nachnicänischen Kirchenväter, nach Dreher. Liturgische Erklärung der hl. Messe. Abschluss der Erklärung lateinischer Kirchenlieder. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Erklärung des Evangeliums Marci. Wiederholung von Sprüchen und Liedern. Wiederholung des lutherischen Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. — Herr Pfarrer D. Link.

Deutsch: 3 St. Anleitung zum schriftlichen Gedankenausdruck durch Übungen in Auffindung und Ordnung des Stoffes. Alle vier Wochen ein Aufsatz. — Lektüre einer Anzahl von Lesestücken aus dem ersten Teile von Linnigs Lesebuch; Schillers Glocke, Goethes Hermann und Dorothea, Lessings Minna von Barnhelm und Schillers Jungfrau von Orleans. Auswendiglernen einzelner Gedichte und Dichterstellen. Vorträge von Schülern über Gelesenes. — Die Ordinarien.

Themata der Aufsätze. A. 1. Welche Schwierigkeiten hatte Cäsar bei seinen Zügen nach Britannien zu überwinden? 2. Die Götterverehrung im fünften Buche von Xenophons Anabasis. 3. (Klassenarbeit.) Warum, wie und mit welchem Erfolge sucht Juno den Aeneas an der Landung in Italien zu hindern? 4. Der Wirt in Goethes Hermann und Dorothea. Eine Charakteristik. 5. Sinons Hinterlist. 6. (Klassenarbeit.) Die Vorboten des Winters. 7. Sturm und Krieg Ein Vergleich. 8. Wie kam es, dass sich Preussen im Jahre 1813 von tiefem Falle so hoch erhob? 9. (Prüfungsaufsatz). In wiefern beweist die Geschichte die Richtigkeit des Satzes: Mit des Geschickes Mächten Ist kein ew'ger Bund zu flechten? 10. Die Verteidigungsrede des Theramenes. Nach dem zweiten Buche von Xenophons griechischer Geschichte.

B. 1. Warum scheiterte der Aufstand des Vercingetorix? 2. (Klassenarbeit.) Hermann, ein deutscher Jüngling. Nach Goethes Hermann und Dorothea. 3. Die Gründe der Erhebung des preussischen Volkes im Jahre 1813. 4. (Klassenarbeit.) Der Gang der Handlung in Lessings Minna von Barnhelm. 5. (Klassenarbeit.) Die Glocke, die Begleiterin des menschlichen Lebens. 6. Die Errettung des Aeneas aus dem Sturme. 7. (Prüfungsaufsatz). In wiefern beweist die Geschichte die Richtigkeit des Satzes: Mit des Geschickes Mächten Ist kein ew'ger Bund zu flechten? 8. Wodurch kam Troja zu Falle? Nach dem 2. Buche von Vergils Aeneis.

Latein: 7 St. — a. 5 St. Lektüre. Ciceros I. und III. Rede gegen Catilina, Livius I und II in Auswahl, Vergils Aeneis I, II, III, VI in Auswahl. Einzelne Stellen wurden auswendig gelernt. — b. 2 St. Wiederholungen aus der Syntax des Zeitwortes. Mündliche Uebersetzungen aus Hemmerlings Übungsbuche. Alle 8 Tage im Anschluss an Gelesenes eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als

Klassen- oder Hausarbeit; alle sechs Wochen statt der Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. — Die Ordinarien.

Griechisch: 6 St. — a. 4 St. Lektüre. Xenophons Anabasis V, Hellenica I und II in Auswahl. Homers Odyssee I, III—VII, IX, in Auswahl. — b. 2 St. Wiederholungen aus der Formenlehre. Die Syntax des Nomens und das Notwendigste aus der Syntax des Zeitwortes und vom Gebrauch der Präpositionen. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage zu Hause oder in der Klasse, gelegentlich auch aus dem Griechischen in das Deutsche. — Die Herren O.-L. Wingen und O.-L. Dr. D'Avis.

Französisch: 3 St. Thierry, Attila, verbunden mit Sprechübungen. Aus der Grammatik: Wortstellung, Konjunktiv, Partizip, Artikel, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Kasusrektion, Infinitiv, Konjunktionen. Nach Plötz Schulgrammatik, V—IX. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — In beiden Abteilungen Herr O.-L. Dr. Völcker.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart, nebst Hinweisungen auf die zum Verständnisse der heimischen Geschichte notwendigen Begebenheiten aus der Geschichte der Nachbarvölker. Wiederholungen aus früheren Zeitabschnitten. Wiederholung der Erdkunde Europas, sowie der mathematischen Vorbegriffe. Kartenskizzen. — Die Ordinarien.

Mathematik: 4 St. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Logarithmen. Die Lehre von der Proportionalität grader Linien und von der Ähnlichkeit der Figuren. Berechnung des Kreisinhaltes und -Umfanges. Erklärung der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreiecke. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger Dreiecke. Berechnung einfacher Körper. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Physik: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) Vorbereitender physikalischer Lehrgang. Mechanische Erscheinungen; das Wichtigste aus der Wärmelehre; Magnetismus; Elektrizität; die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien und der einfachsten Krystallformen; einige einfache Abschnitte aus der Akustik und der Optik. Nach Boyman. — Herr O.-L. Knipschaar.

Obertertia.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: die Herren Oberlehrer Pesch und Oberlehrer Dr. Gebbing.

Religionslehre: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) a. Katholische: Die Lehre von der Heiligung und Vollendung. Kirchengeschichte des christlichen Altertums bis Konstantin d. Gr. unter besonderer Berücksichtigung der vornicänischen Kirchenväter; nach Dreher. Erklärungen der liturgischen Handlungen (ausser h. Messopfer) und lateinischer Kirchenlieder. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Einige Grundgedanken der Neutestamentlichen Religion gegenüber der Alttestamentlichen. Die Bergpredigt. Lebensgeschichte Luthers. Auswendiglernen des Katechismus, von Liedern, Sprüchen und Psalmen. — Herr Pfarrer D. Link.

Deutsch: 2 St. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke aus dem Lesebuche unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre vor der prosaischen; Schillers Glocke und Wilhelm Tell. Deklamations- und Dispositionsübungen. Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik im Anschluss an die Lektüre Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre, Berichte über Selbsterlebtes, auch in Briefform) alle 4 Wochen. — Die Herren O.-L Pesch und O.-L. Feldmann.

Latein: 7 St. — a. 4 St. Lektüre. Caesars Gallischer Krieg VI und VII; Ovids Verwandlungen in Auswahl. — b. Grammatik: 3 St. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche von Schultz. Alle 8 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassenarbeit oder eine häusliche Arbeit. Alle 6 Wochen statt der Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. — Die Ordinarien und (2 St. Ovid in Abteilung II) O.-L. Papenheim.

Griechisch: 6 St. — a. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der III B. Verba auf μι und die wichtigsten unregelmässigen Verba. Die Präpositionen. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an das Gelesene. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Griechische, nach Weseners Übungsbuche. Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit oder Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff. — b. Lektüre, (zuerst 3, dann 4 St.) Anfangs aus Wesener, dann Xenophons Anabasis I und II. — Die Herren Prof. Dr. Conrad und O.-L. Dr. Gebbing.

Französisch: 3 St. Histoire de Charles XII par Voltaire. Wiederholung und Ergänzung der unregelmässigen Verben. Ergänzung der sonstigen Formenlehre. Die syntaktischen Hauptgesetze in Bezug auf Gebrauch der Hilfsverben avoir und être, Wortstellung, Tempora und Modi im Anschlusse an Plötz, Schulgrammatik. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Sprechübungen, Diktate, schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Herr O.-L. Dr. Ingenbleek.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte, nach Pütz. — Physische und politische Erdkunde Deutschlands, Erdkunde der deutschen Kolonien, nach Daniel. — Kartenskizzen an der Tafel und in Heften. — Die Ordinarien.

Mathematik: 3 St. Quotienten, Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit ganzzahligen Exponenten. Quadratwurzel. Wiederholung der Lehrsätze über den Kreis. Gleichheit der Flächen, Berechnung und Verwandlung gradliniger Figuren. Proportionen, Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Naturgeschichte und Physik: 2 St. Die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die einfachen Maschinen. Das Wichtigste aus der Wärmelehre. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Zeichnen: 2 St. Fortsetzung der in III B. geübten Lehre vom perspektiven Schein. Herstellung freier, perspektivischer, mit Licht und Schatten ausgestatteter Bilder nach Relief und nach ebenflächigen Vollkörpern. — Herr Zeichenlehrer Woytt.

Untertertia.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: Die Herren O.-L. Deutschmann, Rautert und O.-L. Künzer.

Religionslehre: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt. a. Katholische: Über den Glauben; der 9. Glaubensartikel; die Kirchengebote; Sünde und Tugend; die Heiligungsmittel. Nach dem Diözesan-Katechismus. Lebensbeschreibungen aus der Kirchengeschichte; Erklärung des Kirchenjahres und lateinischer Kirchenlieder. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: 2 St. Einteilung der Bibel und Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten Testamentes, auch Psalmen und Stellen aus Hiob. Wiederholung der 5 Hauptstücke des Katechismus mit Sprüchen. Erlernung von Liedern. Das Kirchenjahr. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Dr. Barner.

Deutsch: 2. St. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Belehrungen über die poetischen Formen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Zusammenfassender Überblick

über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze. Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre) alle 4 Wochen. — Die Ordinarien.

Latein: 7 St. — a. 4 St. Lektüre: Caesar, Bellum Gall. I—IV mit Auswahl. — b. 3 St. Wiederholung der Kasuslehre. Hauptregeln der Tempus und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzung aus Schultz, Aufgabensammlung. Alle 8 Tage eine Reinarbeit wie in III A. — Die Ordinarien.

Griechisch: 6 St. Die regelmässige Formenlehre bis zum verbum liquidum einschliesslich. Mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Griechische aus dem Übungsbuche von Wesener. Alle 14 Tage eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit. — Die Ordinarien.

Französisch: 3 St. Ergänzende Wiederholung von Plötz, Elementargrammatik Lektion 54—112; Plötz, Schulgrammatik Lektion 1, 2, 3, 4, 6. Die notwendigsten unregelmässigen Verba im Anschlusse an Lektion 7—23. Lektüre der Lesestücke der Elementargrammatik. Erweiterung des Wortschatzes, Sprechübungen, Diktate, schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Die Herren O.-L. Dr. Ingenbleek; Rautert und O.-L. Dr. Völcker.

Geschichte und Erdkunde: 3 St. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus; deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Nach Pütz. — Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonieen. Nach Daniel. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. — Die Herren O.-L. Dr. D'Avis und O.-L. Meyer.

Mathematik: 3 St. Die Grundrechnungsarten und absoluten Zahlen; Gebrauch der Klammer. — Die 4 merkwürdigen Punkte; die Sätze vom Viereck; Kreislehre 1. Teil. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Naturbeschreibung: 2 St. Das natürliche Pflanzensystem; ausländische Nutzpflanzen; Kryptogamen. Die wichtigsten Erscheinungen aus dem Leben der Pflanzen. Übersicht über das Tierreich. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Zeichnen: 2 St. Fortsetzung des in IV. Geübten und Nachbildung südlicher Pflanzen im griechischen Ornamente. Lehre von den einfachen mathematischen Körpern und Darstellung solcher in Grundriss und Aufriss, desgl. von mustergültigen Gefässen nach Vorzeichnungen des Lehrers. — Herr Zeichenlehrer Woytt.

Quarta.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: die Herren O.-L. Dr. Völcker, Barner und O.-L. Papenheim.

Religionslehre: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) a. Katholische: Die schwierigeren Abschnitte der biblischen Geschichte des Alten und des Neuen Testamentes, nach Schuster. Erdkunde Palästinas. Das apostolische Glaubensbekenntniss mit Ausschluss des 9. Glaubensartikels Die 10 Gebote Gottes, nach dem Diözesan-Katechismus. Erklärung der Ceremonien der hl. Messe, der sonn- und festtäglichen Perikopen, sowie einiger leichter lateinischer Kirchenlieder. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Einteilung der Bibel. Kirchenjahr. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten Testaments. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstückes des Katechismus und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Erklärung. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstückes. Erlernung von Liedern und Sprüchen. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Dr. Barner.

Deutsch: 3 St. Der zusammengesetzte Satz. Interpunktionslehre. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und leichtere Aufsätze. — Lesen von Gedichten und Prosastücken. Wiedererzählen des Gelesenen. Vortragen von auswendig gelernten Gedichten; Wiederholung von früher gelernten. — Die Ordinarien.

Latein: 7 St. Wiederholung der Formenlehre. Die Kasuslehre. Übersetzen ins Lateinische nach Schultz, Übungsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit; ausserdem schriftliche Übersetzungen ins Deutsche. — Lektüre aus Cornelius Nepos: Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Thrasybulus, Epaminondas, Hannibal. — Die Ordinarien.

Französisch: 4 St. Plötz, Elementargrammatik 1—105. Sprechübungen. Diktate. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Die Herren O.-L. Dr. Völcker und O.-L. Papenheim.

Geschichte und Erdkunde: je 2 St. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexander des Grossen und über die römische Geschichte bis zu dem Tode des Augustus, in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Gelegentlich das Notwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker. — Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der Mittelmeerländer. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. — Die Herren O.-L. Feldmann und O.-L. Deutschmann.

Mathematik: 4 St. Wiederholung der gewöhnlichen Brüche und der Dezimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Die Lehrsätze von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Einfache Konstruktionsaufgaben. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Naturbeschreibung: 2 St. Die wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Einiges über die Lebenserscheinungen der Pflanzen. — Amphibien und Fische, Insekten. Einzelne Vertreter der übrigen Klassen der wirbellosen Tiere. — Die Herren O.-L. Dr. Follmann und Sarrazin.

Zeichnen: 2 St. Blätter, Blüten, Knospen und andere Teile einheimischer Pflanzen im Umriss und teilweise mit Bemalung nach Vorzeichnung des Lehrers. Anleitung, diese Naturformen im Ornamente zu verwenden. — Herr Zeichenlehrer Woytt.

Quinta.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: Die Herren O.-L. Dr. Ingenbleek, Stürmer und Rautert.

Religionslehre: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) — a. Katholische: Biblische Geschichte des N. T. in Auswahl, nach Schuster. Beichtunterricht. Die Lehre von den Geboten und den Gnadenmitteln, nach dem Diözesan-Katechismus. Kurze Erklärung kirchlicher Feste und einzelner kirchlicher Cerimonien sowie der Sonntagsperikopen. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Biblische Geschichte des N. T. Einiges aus der Reformationsgeschichte. Wiederholung der 10 Gebote und Erlernung der 3 Glaubensartikel mit Luthers Erklärung. Sprüche und Lieder. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Dr. Barner.

Deutsch: 3 St. a. 2 St. Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuch von Linnig. Übungen im Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Mündliches Nacherzählen. Erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahre in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit. Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. — b. 1 St. Erzählungen aus der Sage und sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. — Die Ordinarien.

Latein: 8 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta. Beendigung der Formenlehre. Einige syntaktische und stilistische Regeln. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Übungsbuche von Meiring. Wöchentlich eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit, sowie Reinschriften der letzteren. — Die Ordinarien.

Erdkunde: 2 St. Physische und politische Erdkunde Deutschlands, nach Daniel. Weitere Einführung in das Verständniss des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. — Die Herren O.-L. Meyer und Rautert.

Rechnen: 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Die vier Grundrechnungen in gemeinen und Dezimalbrüchen. Angewandte Aufgaben. Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Regeldetri Aufgaben mit dem Schlusse auf die Einheit. — Herr Jaeckel.

Naturbeschreibung: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) Beschreibung vorliegender Pflanzen. Einzelne Vertreter der wichtigsten Ordnungen. Die Wirbeltiere. — Herr O.-L. Dr. Follmann.

Schreiben: 2 St. Wiederholung der deutschen und lateinischen Buchstaben in zusammengehörigen Gruppen. Übung im Schreiben ganzer Stücke aus dem lateinischen Übungs- und deutschen Lesebuche, meist nach Diktat. — Herr Jaeckel.

Zeichnen: 2 St. Gradlinige und krummlinige Gebilde der Ebene im Umriss und teilweise mit Bemalung nach Vorzeichnung des Lehrers. — Herr Zeichenlehrer Woytt.

Sexta.

In zwei Parallel-Abteilungen.

Ordinarien: die Herren Oberlehrer Feldmann, Jaeckel und Rautert.

Religionslehre: 3 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) a. Katholische: Biblische Geschichte des alten Testamentes in Auswahl, nach Schuster. Das Wichtigste aus der Lehre von dem apostolischen Glaubensbekenntniss und den Geboten, Beichtunterricht nach dem Diözesan-Katechismus. Einübung der notwendigen Gebete und Anleitung, der hl. Messe beizuwohnen, sowie kürzere Erklärung der Hauptfeste des Kirchenjahres. — Herr O.-L. Dr. Kehrein.

b. Evangelische: Biblische Geschichte des alten Testaments. Das 1. Hauptstück des Katechismus mit Luthers Erklärung. Wortlaut des 2. und 3. Hauptstücks. Erlernen von Sprüchen und 4 Liedern. — Die Herren O.-L. Dr. Heidsiek und Dr. Barner.

Deutsch: 4 St. — a. Gedichte und Prosastücke aus Linnigs Lesebuch. Übung im Nacherzählen und Vortragen von gelernten Gedichten. Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibe-Übungen in wöchentlichen Diktaten. — b. 1 St. Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte; Lebensbilder. — Die Herren O.-L. Feldmann, Stürmer und Rautert.

Latein: 8 St. Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia, eingeübt durch mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Meirings Übungsbuch. Einige elementare syntaktische Regeln. Wöchentlich eine halbstündige Klassenarbeit und die Reinschrift derselben als Hausarbeit. Im letzten Tertial auch besondere in der Klasse vorbereitete Übersetzungen als Hausarbeiten. — Die Herren O.-L. Feldmann, Stürmer und Rautert.

Erdkunde: 2 St. Die nothwendigsten Grundbegriffe aus der physischen und mathematischen Erdkunde, in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Anleitung zum Verständniss der Karten. Oro- und hydrographische Übersicht über die Erdoberfläche, insbesondere über die engere Heimat. — Die Herren O.-L. Feldmann und O.-L. Papenheim.

Rechnen: 4. St. Die vier Grundrechnungen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen: Münz-, Mass- und Gewichtsverhältnisse und deren dezimale Schreibweise. Angewandte Aufgaben. Einführung in die Bruchrechnung. — Herr Jaeckel.

Naturbeschreibung: 2 St. (Beide Abteilungen vereinigt.) Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, der leicht erkennbaren Blütenstände und der Früchte. — Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. — Herr Sarrazin.

Schreiben: 2 St. Einübung der lateinischen und deutschen Buchstaben nach Besprechung und Vorschrift auf der Schultafel. Verbindung der Buchstaben zu Wörtern und Sätzen. Übung im Schreiben lateinischer Sätze aus dem Übungsbuche und kleinerer deutscher Stücke aus dem Lesebuche. — Herr Jaeckel.

Vom Religionsunterrichte waren 4 katholische Schüler befreit, ausserdem des Konfirmandenunterrichtes wegen 4 evangelische.

Jüdischer Religionsunterricht.

1. Abteilung, I und II, 2 St. Geschichte der jüdischen Litteratur in Spanien von 11—15. Jahrhundert. Lebensgeschichte Mendelssohns. Beweis für das Dasein Gottes nach der Religionsphilosophie des Maimonides. Ausführliche Begründung der Gebote und Verbote von der Genesis bis Mitte Leviticus.

2. Abteilung, III—VI, 2 St. Biblische Geschichte von den Richtern bis zur Teilung des Reiches. Das Büchlein Esther. Die gottesdienstlichen Gebräuche an allen hervorragenden Tagen des Jahres. — Herr Rabbiner Dr. Singer.

Technischer Unterricht.

a. **Turnen**: Im Sommer 6 Abteilungen mit je 3 Stunden. Befreit waren auf Grund ärztlicher Bescheinigung 22, wegen weiter Entfernung des Wohnortes 37. — Im Winter 9 Abteilungen mit je 2 Stunden. Befreit waren auf Grund ärztlicher Bescheinigung 31 Schüler. — **Bewegungsspiele** wurden, wenn im Freien geturnt werden konnte, fast regelmässig in einem Teile der Stunde vorgenommen, häufig auch auf Ausflügen und Spaziergängen. — Die Herren Papenheim, Eisenbach, Kauer, und in Vertretung unter Leitung des Herrn Papenheim die Herren Seminaristen Vollmer und Donsbach (Chronik 20).

b. **Singen**: Sexta, beide Abteilungen vereinigt. 2 St. Stimm- und Treffübungen. Erlernen der Noten und der leichtesten Ton- und Taktarten. Einstimmige Lieder.

Quinta, beide Abteilungen vereinigt. Fortsetzung und Erweiterung der Sexta-Lehraufgabe. Tonarten bis zu vier Vorsatzzeichen. Ein- und zweistimmige Lieder.

Engerer Chor, 170 Schüler aus VI—I. 3 St. (1 St. für Sopran und Alt. 1 für Tenor und Bass, 1 für den Gesammtchor). Einübung vierstimmiger Gesänge, daneben theoretische Unterweisungen — Dieselben Stunden wurden zeitweilig für die Einübung kirchlicher Gesänge verwandt. — Herr Kirchesch.

c. **Wahlfreies Zeichnen**: 2 St. für 12 Schüler der I. und II. Schattierte Bleistift- und Kreidezeichnungen nach Drehkörpern. Bemalte Flachornamente und Umrisse des menschlichen Kopfes. Architektonische Risse, den griechischen Tempel oder Teile desselben darstellend. Untermalte und überschattierte Bleistiftskizzen nach lebenden Topfpflanzen. Schattierte Kreidezeichnungen nach plastischen Ornamenten und Gypsabgüssen. — Herr Zeichenlehrer Woytt.

Die Vorschule.

1. Klasse.

Ordinarius: Herr Lehrer Kauer.

Religionslehre: 2 St. a. Katholische: aa. Einprägung der notwendigsten Gebete und Erklärung wichtiger Glaubenswahrheiten. 1 St. — Herr Gymnasial-O.-L. Dr. Kehrein. bb. Biblische Geschichte. 1 St. — Herr Eisenbach.

b. Evangelische: Biblische Geschichte, Sprüche, Gebete und Kirchenlieder. — Der Ordinarius.

Deutsch: 10 St. a. Leseübungen zur Erzielung sinngemässer Betonung im Lesen von Stücken in deutscher und lateinischer Schrift; Wiedergeben des Gelesenen und freies Schreiben desselben: Auswendiglernen gelesener und erklärter leichter Gedichte. 3 und $^2/_2$ St. — Der Ordinarius.

b. Orthographie: Behandlung und Einprägung einzelner Regeln, Übungen verbunden mit Diktierschreiben. 3 St. — Derselbe,

c, Grammatik: die Wortlehre, der erweiterte einfache Satz mit seinen Bestandteilen. 3 St. — Derselbe.

Rechnen: 5 St. Die vier Grundrechnungsarten mündlich und schriftlich im unbegrenzten Zahlenraume, das Rechnen mit einfach und mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. — Derselbe.

Schönschreiben: $3^1/_2$ St. Deutsche und lateinische Schrift verbunden mit Taktschreiben. — Derselbe.

Singen: $^2/_2$ St. Übungen zur Bildung der Stimme und des Gehörs, Einübung leichter Schul-, Volks- und Vaterlandslieder. — Derselbe.

Turnen: $1^1/_2$ St. Ausserdem wurden nach jeder Schulstunde 10 oder 15 Minuten lang Turn- und Bewegungsspiele auf dem Turnplatze oder dem Schulhofe vorgenommen. — Derselbe.

2. Klasse.

Ordinarius: Herr Lehrer Eisenbach.

Religionslehre: 2 St. Mit der 1. Klasse vereinigt.

Deutsch: 7 St. a. $3^2/_2$ St, mit der 1. Klasse vereinigt. Leseübungen in deutscher und lateinischer Schrift zur Erreichung mechanischer Fertigkeit, Anstrebung sinngemässer Betonung mit Beachtung der Interpunktionszeichen, Wiedergeben leichter Lesestücke, Auswendiglernen gelesener und erklärter leichter Gedichte.

b. Orthographie und Grammatik: Fehlerfreies Abschreiben aus dem Lesebuche, freies Schreiben gelesener leichter Sätzchen und gelernter Sprichwörter, besondere Übungen verbunden mit Diktierschreiben, Kenntnis der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter, Deklinationsübungen. 3 St. — Der Ordinarius.

Rechnen: 6 St. Wiederholung des kleinen Einmaleins, die ihm entsprechenden Fälle des Teilens und Inhaltsuchens ohne und mit Resten, die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1 bis 1000, Addition und Subtraktion mit grösseren ganzen Zahlen. — Derselbe.

Schönschreiben: $3^1/_2$ St. Die deutsche Schrift. Mit der 1. Klasse vereinigt.

Singen: $^2/_2$ St. Mit der 1. Klasse vereinigt.

Turnen: $1^1/_2$ St. Mit der 3. Klasse vereinigt.

3. Klasse.

Ordinarius: Herr Lehrer Eisenbach.

Religionslehre: 2 St. Mit der 1. Klasse vereinigt.

Deutsch: 5 St. Lautrichtiges Lesen leichter Sätze in Schreib- und Druckschrift, fehlerfreies Abschreiben des Gelesenen. Zerlegen kleiner Sätze in Wörter und der Wörter in Silben, Lautieren und Buchstabieren, freies Schreiben vorgesprochener leichter Wörter. Der Ordinarius.

Rechnen: 5 St. Die Kenntnis des Zahlenraumes von 1 bis 100, das Zerlegen, Zuzählen und Abziehen der Grundzahlen in diesem Zahlenraume, das kleine Einmaleins. Derselbe.

Schönschreiben: 2½ St. Die deutsche Schrift. Derselbe.

Turnen: 1½ St. Mit der 2. Klasse vereinigt.

Jüdischer Religionsunterricht.

Klasse 1, 2 und 3 vereinigt. Biblische Geschichte von Joseph bis zur Offenbarung am Sinai. Das Passahfest. — Herr Rabbiner Dr. Singer.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

A. Gymnasium.

Fach.	Lehrbuch.	Klasse.
Religion.	a. katholische:	
	Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion. Erster Teil.	IIB
	Dasselbe, zweiter und vierter Teil.	IIA—IB
	Dasselbe, dritter Teil.	IA
	Das griechische Neue Testament. Ausgabe Tischendorf.	IIA - I
	Schuster, Biblische Geschichte des alten und des neuen Testamentes.	VI—IIIB
	Der Diözesan-Katechismus.	VI—III
	b. evangelische:	
	Zahns biblische Historien.	VI—V
	Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers.	VI—I
	Die Bibel nach der Übersetzung Dr. M. Luthers.	IV—I
	Link, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht.	III—I
	Das griechische Neue Testament.	I
	Confessio Augustana	IA
	Spruchsammlung zum Auswendiglernen.	VI—I
Deutsch.	Linnig, Lesebuch. Erster Teil.	VI—V
	Dasselbe, zweiter Teil.	III—IIB
	Worbs, Lesebuch für die oberen Klassen.	IIA—I
Latein.	Siberti-Meiring, Schulgrammatik.	VI—III
	Meiring-Fisch, Grammatik.	II—I
	Meiring-Fisch, Übungsbücher für VI und V. Je nach der Klasse.	VI—V
	Schultz. Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax.	IV—III
	Hemmerling, Übungsbuch zum Übersetzen. Teil I.	II
Griechisch.	Koch, Schulgrammatik.	III—I
	Wesener, Griechiches Elementarbuch. Teil I.	IIIB
	Dasselbe, Teil II.	IIIA
Französisch.	Plötz, Elementargrammatik.	IV
	Plötz, Schulgrammatik.	III—I
Hebräisch.	Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache.	IIA—I
	Die hebräische Bibel.	I
Geschichte.	Pütz, Grundriss für die oberen Klassen, I. Band. Das Altertum.	IIA
	Dasselbe, II. Band. Das Mittelalter.	IB
	Dasselbe, III. Band. Die neuere Zeit.	IA
	Pütz, Grundriss für die mittleren Klassen. I. Band. Das Altertum.	IV
	Pütz, Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen.	III—IIB
	Pütz, Leitfaden der preussischen Geschichte.	IIIA—IIB

Fach	Lehrbuch.	Klasse.
Geographie.	Daniel, Leitfaden der Geographie.	V—III
	*Lange. Volksschul-Atlas, gebunden.	VI—III
	*Velhagen u. Klasings Kleiner Geschichtsatlas, gebunden.	IV—IIB(I)
	Putzger, Historischer Schulatlas) gebunden.	(IIA—I)
Rechnen, Mathematik.	Kranke, Arithmetisches Exempelbuch, Ausgabe A. 1. Heft.	VI—V
	Dasselbe, 2. Heft.	V—IV
	Boyman, Geometrie der Ebene.	IV—I
	Boyman, Trigonometrie und Stereometrie.	II—I
	Heis, Sammlung von Aufgaben.	III—I
	Schlömilch, Fünfstellige Logarithmen.	II—1
Physik.	Boyman, Lehrbuch der Physik.	II—I
Gesang.	Ludwig-Erk, Sängerhain, Heft II.	VI—V
	Dasselbe, Heft II und III.	Engerer Chor.
	B. Vorschule.	
Religion.	a. katholische:	
	Der kleine Diözesan-Katechismus.	1
	Schuster, Biblische Geschichte des alten und des neuen Testamentes.	II—I
	b. evangelische:	
	Zahns biblische Historien.	II—I
Deutsch.	Ludwig, Deutsche Fibel.	III
	Ludwig, Erstes Schulbuch für Kinder.	III
	Deutsches Lesebuch für Volksschulen. Teil I.	II—I
Rechnen.	Terlinden, Rechenbuch für Volksschulen. Heft I.	II
	Dasselbe, Heft II.	1

*) Bei Neuanschaffungen. Schon vorhandene andere Atlanten können weiter gebraucht werden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 sind die neuen Lehrpläne in Wirksamkeit getreten. Die Zahl der Stunden, die durch sie für die verschiedenen Fächer festgesetzt sind, sowie die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen ergeben sich aus der Tabelle S. 19 und der auf S. 22 beginnenden Übersicht, deren Angaben in allen wesentlichen Punkten den Bestimmungen entsprechen.

Aus der Fülle der getroffenen Änderungen heben wir nur Folgendes hervor:

1. Der Lehrstoff ist so vertheilt, dass mit II B, in Berücksichtigung der zahlreichen Schüler, welche nach Besuch dieser Klasse die Anstalt verlassen, ein gewisser Abschluss der Vorbildung eintritt.
2. Das Deutsche hat eine Vermehrung der Wochenstunden um 5 erfahren; (26 in VI—I, einschl. je 1 Stunde Geschichtserzählungen in VI—V), das Lateinische (zusammen 62 Stunden) eine Verminderung um 15, das Griechische (36 Stunden) eine solche um 4, das Französische (19 Stunden) um 2 Stunden. Letzteres tritt jetzt erst mit IV ein, hat aber in III B und III A drei Stunden statt der früheren zwei.
3. Das Zeichnen ist in VI fortgefallen, dafür aber in III B und III A für alle Schüler verbindlich geworden.
4. Jede Klasse hat jetzt wöchentlich 3 ganze oder 6 halbe Stunden Turnen. (Diese Bestimmung war im Winter wegen Mangels einer ordentlichen Turnhalle nicht durchführbar.)
5. Als neues, wenn auch wahlfreies Fach ist für II A bis I A das Englische mit 2 St. wöchentlich eingetreten.

Aus der Ordnung der Reifeprüfung ist bemerkenswert:

„Die Reifeprüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. — Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, je eine Übersetzung aus dem Griechischen und dem Französischen in das Deutsche, und in der Mathematik vier Aufgaben, und zwar je eine aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra," ferner für die Schüler, welche sich einer Prüfung im Hebräischen unterziehen wollen, die Übersetzung eines leichten Abschnittes aus dem Alten Testament nebst grammatischer Erklärung.

„Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die lateinische und griechische Sprache, die Geschichte und Mathematik".

„Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung erstreckt sich entweder auf die ganze Prüfung oder auf Teile derselben.

a. Die Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung hat dann einzutreten, wenn der Schüler bei tadellosem Betragen sowohl in sämtlichen verbindlichen Fächern vor Eintritt in die Reifeprüfung, als auch in sämtlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens das Prädikat „genügend" ohne Einschränkung erhalten hat.

b. Die Befreiung von Teilen der mündlichen Prüfung hat einzutreten
   α. in Fächern, welche nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn das über die Klassenleistungen abgegebene Urteil mindestens „genügend" ohne Einschränkung lautet;
   β. in Fächern, welche auch Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn überdies die schriftlichen Arbeiten mindestens das Prädikat „genügend" ohne Einschränkung erhalten haben.
   Dem Prüfling steht frei, im Falle von b auf die Befreiung zu verzichten."

„Wer die Reifeprüfung einmal nicht bestanden hat, darf zur Wiederholung derselben, mag er ferner ein Gymnasium besuchen oder nicht, höchstens zweimal zugelassen werden. Dem Nichtbestehen der Prüfung wird, ausser in dem Falle der Erkrankung, das Zurücktreten während der Prüfung gleichgeachtet."

Am Schlusse des 6. Jahrganges, d. h. der II B findet eine sogen. Abschlussprüfung statt — Von dem Bestehen derselben ist die Versetzung nach II A und die Erlangung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Dienst abhängig. Ausserdem befähigt sie für die Zulassung „zu allen Zweigen des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war" (Bekanntmachung des Reichs- und preussischen Staatsanzeigers vom 14. Dez. 1891).

Die Abschlussprüfung ist „nichts weiter als eine mit gewissen Formeln umgebene Versetzungsprüfung, wie sie bereits an vielen Anstalten bestanden hatte." Sie erstreckt sich nur auf die Lehraufgabe der Untersekunda und soll dieselbe in keiner Weise erschweren.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

„Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher Aufsatz, je eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, in das Griechische und in das Französische, zwei Aufgaben aus der Mathematik und eine aus der elementaren Körperberechnung."

„Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die lateinische und griechische Sprache, die Geschichte und die Erdkunde, sowie die Mathematik".

Für die Befreiung von der mündlichen Prüfung gelten dieselben weitgehenden Bestimmungen wie bei der Reifeprüfung.

Die Abschlussprüfung darf nur einmal wiederholt werden. Ob diese Wiederholung bereits am Schlusse des folgenden Schulhalbjahres (d. h. zu Herbst) stattfinden darf, unterliegt noch näherer Bestimmung.

III. Chronik.

1. Das Schuljahr 1892/93 begann am 26. April mit einer hl. Messe für die katholischen und einer Andacht für die evangelischen Schüler. Der wissenschaftliche Unterricht war bis Mitte Oktober auf die Zeit von $7^1/_2$—$12^1/_2$ zusammengelegt.

2. Mit dem 1. Juni trat der Unterzeichnete, bis dahin Direktor des Gymnasiums zu Düren, auf Grund der Ernennungsurkunde vom 18. April 1892 sein Amt als Direktor des hiesigen Gymnasiums an.

   Die Einführung, der ein feierlicher Gottesdienst voranging, erfolgte am 13. Juni durch den Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herrn Dr. Deiters in öffentlicher Feier auf der Aula. Zahlreiche Anwesende, insbesondere auch Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Nasse, ehrten dieselbe durch ihre Gegenwart. In seiner Rede, die vornehmlich die Aufgaben der höheren Schule und die Pflichten eines Direktors derselben behandelte, gedachte der Einführende auch in warmer und ehrender Weise des verdienstvollen vorigen Leiters der Anstalt, des am 9. Januar 1892 verstorbenen Gymnasialdirektors Herrn Dr. Binsfeld, der fast volle 17 Jahre hindurch die Anstalt mit ausgezeichnetem Erfolge geleitet hatte. (Vgl. den Nachruf im vorigen Programm S. 10). Auch der Unterzeichnete widmete dem Dahingeschiedenen als seinem früheren Lehrer und Vorgesetzten gebührende Worte der dankbaren Erinnerung und Verehrung.

   Es ist dem Unterzeichneten eine liebe und angenehme Pflicht, seiner vorgesetzten Behörde, dem Lehrercollegium, und allen, welche seinen Eintritt in das neue Amt mit teilnehmenden Wünschen begleitet haben, auch an dieser Stelle seinen tief empfundenen Dank auszusprechen.

3. Mit dem 1. Juni ward der mit der zwischenzeitlichen Leitung der Anstalt betraut gewesene erste Oberlehrer derselben, Herr Professor Dr. Conrad, seiner diesbezüglichen Obliegenheiten entbunden. Die Verdienste die er sich in seinem langjährigen Lehramte erworben, die Umsicht

welche er bei der mühevollen Leitung der Direktionsgeschäfte bewiesen, fanden bei der unter Nr. 2 erwähnten Feier eine allseitig begrüsste Anerkennung. Es wurde ihm der von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehene Rote Adlerorden IV. Klasse überreicht.

4. Am 8. Mai wurden von dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Michael Felix Korum in der Pfarrkirche zu Ehrenbreitstein 36 Schüler gefirmt und am 26. Mai, dem Feste Christi Himmelfahrt, empfingen 24 die erste hl. Kommunion.
5. Vom 14.—20. Juni war Herr Professor Dr. Conrad gesundheitshalber beurlaubt.
6. Am 7. Juni ertrank beim Baden im Rhein an der Horchheimer Brücke der Untersekundaner Fuckel. Das Gymnasium verlor in ihm einen braven und fleissigen Schüler.
7. Am 15. Juni, dem Sterbetage des hochseligen Kaisers Friedrich, fand in der Aula eine Gedächtnis-Feier statt. Die anderen Gedenktage wurden in den einzelnen Klassen durch Ansprachen seitens der Ordinarien und Deklamationen der Schüler begangen.
8. Die Herbstferien dauerten vom 15. August einschliesslich bis zum 19. September einschliesslich.
9. Mit dem 1. November trat der bis dahin beurlaubte Oberlehrer Künzer wieder in Thätigkeit. Er übernahm einen Teil des Unterrichtes des Herrn Rautert, der seinerseits die Stunden des Herrn Stürmer erhielt. Nur Deutsch und Latein in V ^{2} behielt dieser bis Weihnachten bei.
10. Ein hartnäckiges Knieleiden nötigte den Oberlehrer Dr. Heidsiek dreimal auf längere Zeit den Unterricht auszusetzen, vom 30. Juni — 12. Juli, vom 4. November — 3 Dezember und vom 15. Dezember — Weihnachten. Während für die übrigen Fächer die Kollegen eintraten, übernahm den evang. Religionsunterricht Herr Pfarrer Zander von Ehrenbreitstein. Mit Januar ward Herr Dr. Heidsiek ein längerer Urlaub bewilligt und zu seiner Vertretung Herr Dr. Barner berufen.
11. Vom 5.—9. Dezember unterzog der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Dr. Deiters die Anstalt einer Revision. Er wohnte insbesondere dem deutschen Unterrichte in allen Klassen bei.
12. Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember Mittags bis zum 6. Januar einschliesslich.
13. Von Mitte Januar an bis zum 15. Februar musste Herr Sarrazin in Folge einer Erkrankung den Unterricht aussetzen. Er ward teils durch Kollegen teils durch den Schulamtskandidaten Herrn Kerper von hier vertreten.
14. Auch Herr Feldmann war durch Krankheit vom 17.—25. Januar und vom 30. Januar — 12. Februar am Unterrichten gehindert, desgleichen Herr Jaeckel vom 16. März bis zum Schluss.
15. Vom 12.—17. Januar war Herr Dr. Triemel, vom 19.—21. desselben Monates Herr Dr. Barner besonderer Angelegenheiten wegen beurlaubt.
16. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar mit Gottesdienst und durch eine Feier auf der Aula, welche durch die Anwesenheit zahlreicher Eltern und Freunde der Anstalt gehoben ward, in üblicher Weise festlich begangen. Die Rede hielt Herr Oberlehrer Feldmann.
17. Am 19. Februar wurde in der Gymnasialkirche zur Feier des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit des Papstes ein Hochamt gehalten, dem die katholischen Lehrer beiwohnten.
18. Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 18.—21. Januar statt, die mündliche unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Deiters am 27. Februar. Vgl. die Übersicht in den statistischen Nachrichten.
19. Die schriftliche Abschlussprüfung der II B wurde vom 22.—25. Februar abgehalten, die mündliche, für die der Unterzeichnete zum Kgl. Kommissar ernannt worden war, am 21. und 22. März. Das Ergebnis wird vorschriftsmässig erst bei Austeilung der Tertialzeugnisse bekannt gegeben werden.
20. Die Kandidaten des höheren Schulamtes, die Herren Dousbach, Jacobs, Vollmer, hatten als Mitglieder des hiesigen pädagogischen Seminars im 2. Halbjahre bestimmte Unterrichtsstunden unter Leitung der betreffenden Fachlehrer zu erteilen und waren ausserdem mehrmals in Vertretung thätig.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Schülerzahl und deren Veränderungen.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Se.	I	II	III	Se.
1. Bestand am 1. Februar 1892	23	23	30	53	50	52	64	48	61	404	25	17	23	65
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1891/92	23	2	2	12	7	53	7	8	7	73	—	—	—	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	20	23	29	37	40	44	37	48	—	280	15	21	—	36
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	3	4	5	5	6	3	6	53	85	5	8	19	32
4. Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 1892/93	20	27	37	55	52	57	47	60	61	416	24	30	19	73
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	4
6. Abgang im Sommersemester	—	—	2	10	3	1	2	3	1	22	—	4	1	5
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	—	1	—	3	3	—	1	10	1	1	—	2
8. Schülerzahl zu Anfang des Wintersemesters	20	29	35	46	49	59	48	58	61	405	26	28	20	74
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	1	—	1	1	1	4	—	—	8	1	—	—	1
11. Schülerzahl am 1. Februar 1893	20	28	35	45	48	58	44	59	61	398	25	29	20	74
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1893 in Jahren und Monaten	19,4	18,8	17,7	17,1	15,8	14,8	13,6	12,3	11		9,7	8	7,1	

Für den Unterricht waren die Klassen VI—UII in je zwei Abteilungen geteilt. Vgl. S. 19.

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse.

	A. Gymnasium							B. Vorschule					
	Kath.	Evang.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Kath.	Evang.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang d. Sommersemesters	270	126	—	20	293	123	—	32	34	7	71	2	—
2. Am Anfang d. Wintersemesters	265	119	—	21	286	118	—	31	36	7	72	2	—
3. Am 1. Februar 1893	258	119	—	21	292	106	—	31	36	7	73	1	—

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben erhalten Ostern 1892: 40, Michaelis: 9. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern: 11, Michaelis 8.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Lauf. Nr.	Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Des Vaters: Stand	Des Vaters: Wohnort	Hier: am Gymnasium (Jahre)	Hier: in Prima (Jahre)	Gewählter Beruf
1	Bremig, Julius	8. Febr. 1874	Kirchen, Kr. Altenkirchen	kath.	† Stationsvorsteher	Linz	2	2	Medizin
2	Coym, Otto	6. Jan. 1874	Altenkirchen	evang.	Regierungs-Botenmeister	Coblenz	10	2	Postfach
3	Deiters, Paul	13. Apr. 1875	Konitz in Westpr.	kath.	Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrat	Coblenz	7¾	2	Philologie
4	Grefrath, Peter	4. Aug. 1872	Linz	kath.	† Landwirt	Linz	2	2	Theologie
5	Kemen, Joseph	12. Dez. 1871	Wahn, Kr. Mülheim a. Rh.	kath.	Eisenbahn-betriebs-Sekretär	Bonn	10	3	Medizin
6	Kemmerich, Gg.	18. Sept. 1874	Köln	evang.	General-Agent	Coblenz	10	2	Rechts-wissenschaft
7	Loenartz, Georg	7. Juni 1875	Coblenz	kath.	Justizrat u Rechts-Anwalt	Coblenz	9	2	Rechts-wissenschaft
8	Monreal, Peter	9. Dez. 1871	Moselweiss	kath.	† Bäcker	Moselweiss	9½	2	Medizin
9	Mosler, Karl	28. Sept. 1872	Wetter, R.-Bez. Arnsberg	kath.	† Fabrikbesitzer	Coblenz	11	2	Rechts-wissenschaft
10	Müller, Anton	20. März 1874	Oberlahr, Kr. Altenkirchen.	kath.	Lehrer	Coblenz	10	2	Theologie
11	Nicknig, Johann	10. März 1872	Moselweiss	kath.	Ackerer	Moselweiss	6	2	Theologie
12	Racke, Friedrich	4. März 1873	Coblenz	kath.	Postsekretär	Coblenz	10	2	Postfach
13	Radeziewsky, Flx.	28. Dez. 1874	Dortmund	evang.	Kaufmann	Coblenz	9	2	Maschinen-baufach
14	Rosenthal, Adolf	11. Aug. 1873	Mayen	israel.	Kaufmann	Mayen	4	2	Rechts-wissenschaft
15	Schirmer, Justus	1. April 1874	St. Goar	kath.	Oberförster	St. Goar	8	2	Militärfach
16	Soligmann, Paul	18. Aug. 1875	Coblenz	evang.	Kaufmann	Coblenz	9	2	Rechts-wissenschaft
17	Sorg, Paul	29. Juni 1874	Dierdorf	kath.	Oberförster	Dierdorf	7	2	Forstfach
18	Stadelmann, Otto	2. Febr. 1874	Oberlahnstein	evang.	Fabrikbesitzer	Oberlahnstein	7	2	Rechts-wissenschaft

V. Sammlung von Lehrmitteln.

I. Die **Lehrerbibliothek** erhielt durch Anschaffung aus etatsmässigen Mitteln folgenden Zuwachs: 1. Die Fortsetzungen folgender Zeitschriften und Werke: Rheinisches Museum für Philologie von Ribbeck und Bücheler; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius; Archiv für Lateinische Lexikographie und Grammatik von Wölfflin; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Hoffmann. Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht; Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen; Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Suphan, Herders Werke: Fügner, Lexicon Livianum; Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Auflage: Wackernagel-Martin, Geschichte der deutschen Litteratur; Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts; Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, her. v. J. von Müller; Maurenbrecher, C. Sallusti Crispi Historiarum Reliquiae; Corpus Inscriptionum Atticarum; Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen; O. Ribbeck, Geschichte der Römischen Dichtung (Schluss); Chroniken deutscher Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.; K. Lamprecht, Deutsche Geschichte; H. Baumgarten, Geschichte Karls V; Schorn, Eiflia Sacra (Schluss); Inama von Sternegg, deutsche Wirtschaftsgesch.; v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 4. und 5. Band; L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, 4. u. 5. Band; Schliephake, Geschichte von Nassau (Schluss); Lessings sämtliche Schriften, h. von Lachmann, 3. Auflage; Thukydides ed. Poppo-Stahl; Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands; Ritschl, Macci Plauti Comoediae. — 2. A. Joost, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis?; Murray, Organisation des höheren Schulwesens in den Ver. Staaten Amerikas und in England; Menge, Trauer und Treue; W. Pütz, Historische Darstellungen und Charakteristiken, 3. Aufl. h. von J. Asbach; W. Pütz, Vergleichende Erd- und Völkerkunde, 3. Aufl. Neu bearb. von A. Auler; A. Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, 4. Band; Schuchardt, Schliemanns Ausgrabungen im Lichte der heutigen Wissenschaft; Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen H. von Moltke, 1.—7. Band; M. W. Götzingers deutsche Dichter, h. von Ernst Götzinger, 5. Aufl.; A. Kiessling, Q. Horatius Flaccus, 3 Bände; R. Oehler, Klassisches Bilderbuch; Preuss. Index Demosthenicus; Bender, Rom und Römisches Leben im Altertum; Linnig, Deutsche Sprachlehre; Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte; W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache; J. Overbeck, Geschichte der Griechischen Plastik, 4. Aufl.; C Hosius, M. Annaei Lucani de bello civili libri X; H. Menge, Des Horatius Flaccus Oden und Epoden; Münch, Neue Pädagogische Beiträge; Otto, Hohenzollern.

Geschenke. Von Frau Gymnasial-Direktor Dr. Binsfeld wurde uns in hochherziger Weise die gesamte reichhaltige Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls überwiesen. Der Unterzeichnete wiederholt hier den Dank der Anstalt für diese in doppelter Hinsicht wertvolle Zuwendung. — An anderen Geschenken, für welche ebenfalls der geziemende Dank abgestattet wird, erhielt die Bibliothek: 1. Von dem Kgl. Unterrichtsministerium: Th. Wölfer, Die geologische Specialkarte und die landwirtschaftliche Bodenschätzung in ihrer Bedeutung und Verwertung für Land- und Staatswirtschaft, mit 2 Tafeln, Berlin 1892; F. Freh, Die Devonischen Aviculiden Deutschlands. Ein Beitrag zur Systematik und Stammesgeschichte der Zweischaler. Berlin 1891; Atlas zu den Abhandlungen der geologischen Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Band IX, Heft III. Berlin 1891; Geologische Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten, 44. Lieferung, Gradabteilung 67. Berlin 1892; Erläuterungen zur Geologischen Specialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten, 44. Lieferung. Berlin 1892; A. von Reinach, das Rotliegende in der Wetterau und sein Anschluss an das Saar-Nahegebiet. Berlin 1892; H. Eck, Geognostische Beschreibung der Gegend von Baden-

Baden; Rothenfels, Gernsbach und Herrenalb. Berlin 1892. — 2. Vom Verfasser, Jugend-Erinnerungen von Eugen Richter, Mitglied des Reichstages: — 3. Vom Verfasser: H. Strack, Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus. 4. Auflage, München 1892. — Ausserdem erhielt die Bibliothek von mehreren Verlagsbuchhandlungen eine grössere Anzahl von Schulbüchern zum Geschenke.

II. Die **naturgeschichtliche** Lehrmittelsammlung erhielt an Geschenken, für die nicht minder der gebührende Dank ausgesprochen wird: Ein Herbarium schöner Alpenpflanzen und eine Sammlung geschliffener Achate von Frau Oberprokurator Ringe in Coblenz; eine Sammlung seltener Pflanzen von Herrn Forstmeister Frhr. von Spiessen in Winkel a. Rh.; einen prächtigen ausgestopften Seeadler von Herrn Graf Brühl in Pförten; einen Siebenschläfer von Quartaner Gottfried.

Angeschafft wurden: Ein Modell des Moose'schen Drucktelegraphen; ein Durchschnittsmodell der Schiebersteuerung der Dampfmaschine; ein Apparat zur Ergänzung von Arago's Rotationsmagnetismus; ein Auslader mit zwei Glasgriffen; eine Vorrichtung zum Tragen der Geissler'schen Röhren. — Sechs Tafeln: Kulturpflanzen von Göhring, darstellend Thee, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Pfeffer, Tabak und Gummibaum; zehn botanische Tafeln von Jung-Quentell.

III. Für den **geographischen** Unterricht wurden in je zwei Exemplaren angeschafft: Debes. Physikalische Erdkarte; Kuhnert, Physikalische Schulwandkarte von Deutschland; Gäbler, Deutsches Reich, physikalisch; Porschke, Wandkarte der brandenburgisch-preussischen Geschichte.

IV. Für den **Zeichenunterricht**: Moser, 24 Wandtafeln mit Verwendung von Pflanzenformen. Ausserdem verschiedene Gypsabgüsse.

V. Für das **Turnen** und die **Bewegungsspiele:** Ein eisernes tragbares und verstellbares Reck nach der neuesten Einrichtung; ein Sprunggerät; 120 hölzerne Stäbe; 120 Paar Hanteln verschiedener Grösse; mehrere Bälle und zum Ballspielen nötige Gegenstände.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 21. Juni 1892 S. C. 6923 war der Direktion ein Exemplar des Werkes „Die Welt in Wort und Bild" von Dr. Hottinger in Strassburg als Prämium für einen zu ernsterer Lektüre herangereiften Schüler überwiesen worden. Dasselbe wurde dem Obersekundaner Walther Prümers zuerkannt.

2. Das Prämium aus der Stiftung des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Herrn Dr. Lucas für einen durch Fleiss und christliche Gesinnung und sittlichen Ernst ausgezeichneten Sekundaner erhielt der Untersekundaner Theodor Delank.

3. Die Einkünfte der Stiftungen Hagemann, Gerhard und Schaaffhausen wurden stiftungsmässig verwandt und ganze und halbe Freistellen bis zu 10% der Volleinnahme des Schulgeldes der Vorschrift gemäss vergeben.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das laufende Schuljahr wird Mittwoch den 29. März geschlossen. Um 8 Uhr Schluss-Gottesdienst für die katholischen und um $8^1/_2$ für die evangelischen Schüler.

Abmeldungen wolle man während der Ferien schriftlich an den Unterzeichneten richten. — Als äusserste Abmeldetermine gelten überhaupt: der letzte Tag der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien und der 30. Juni. Werden sie versäumt, so ist das Schulgeld auch für das folgende Vierteljahr zu zahlen.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 18. April, morgens um 9 Uhr. Vorher um 8 Uhr Eröffnungsgottesdienst für die katholischen und um $8^1/_2$ für die evangelischen Schüler. — Wie bisher wird während des Sommers der Unterricht so weit wie möglich auf die Vormittagszeit von $7^1/_2$—$12^1/_2$ gelegt werden.

Die Anmeldung eines neuen Schülers kann schriftlich während der Ferien erfolgen. Mündliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete Montag den 17. April von 9—12 Uhr im Konferenzzimmer entgegen. Die **Aufnahmeprüfungen** finden am folgenden Dienstage von 10 Uhr an statt.

Bei jeder Anmeldung sind beizubringen: 1. der Geburtsschein, 2. der Impfschein bezw. der Wiederimpfungsschein, 3. ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder ein Zeugnis über private Vorbildung und Betragen, 4. ein Blatt, welches Vor- und Zuname und Konfession des Schülers und Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Vaters und gegebenen Falls des Vormundes enthält.

Die in die Sexta aufzunehmenden Schüler müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl der Wohnung für auswärtige Schüler bedarf der vorherigen Genehmigung des Direktors.

Das Schulgeld beträgt für die Gymnasialklassen 120 M. jährlich, für die Vorschulklassen 100 M. Es ist vierteljährlich im voraus zu entrichten.

Diejenigen Eltern, welche sich während des Schuljahres über das Verhalten und die Leistungen ihrer Söhne unterrichten wollen, finden jederzeit bei den einzelnen Lehrern bereitwillige Auskunft.

Es ist aber wünschenswert, dass sie auch selbst recht oft von den schriftlichen Arbeiten, insbesondere von den Klassenarbeiten Einsicht nehmen. Die Hefte werden zu dem Zwecke jedesmal, nachdem eine Arbeit verbessert ist, den Schülern wieder zurückgegeben und verbleiben in deren Besitz bis zur Einlieferung der neuen Arbeit.

Auf Grund höherer Weisung bringen wir im Interesse der Eltern und Schüler folgenden Auszug aus einem Ministerial-Erlass vom 29. Mai 1880 betr. Schülerverbindungen zum Abdruck.

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden; aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden."

„Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrole zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schulen in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen . . . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende

Mitteilung das Lehrercollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann." —

Mögen die Schüler, ehe sie der Versuchung unterliegen, die verhängnissvollen Folgen bedenken, welche die Teilnahme an einer Verbindung haben kann. Unter Umständen kann sie mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft und diese Verweisung durch Ausschliessung von allen höheren Schulen der Provinz, ja des gesamten Staates verschärft werden.

Nicht geringere Beachtung verdient eine andere den Schülern bereits zur Kenntnis gebrachte Ministerial-Verfügung vom 21. Sept. 1892.

„Vor kurzem hat sich auf einer Gymnasial-Badeanstalt der erschütternde Vorfall ereignet, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde."

Im Anschluss hieran wird den Anstaltsleitern aufgegeben, „dass sie bei Mitteilung dieses schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss."

„Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind." —

Coblenz, im März 1893.

Der Direktor des Gymnasiums:
Dr. Weidgen.

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C046728746

330568

B2779
T7
Triemel
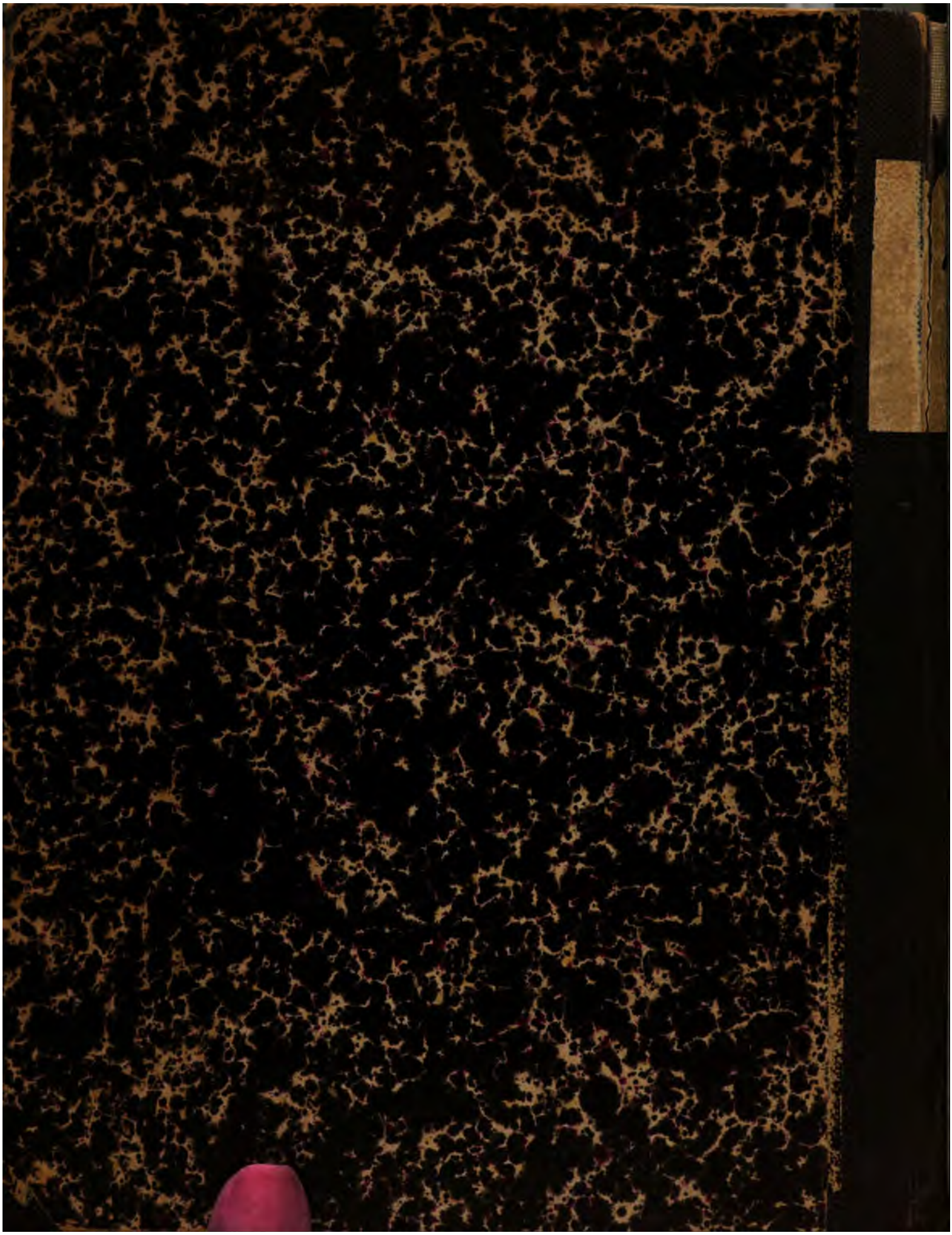
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY